

# Abschätzung der FFH-Verträglichkeit (FFH-Vorprüfung)

- für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 -  
-Halbinsel Gut Wittmoldt -  
*Gebiet zwischen dem Kleinen Plöner See im Süden und der Straße "Hauptweg" im Norden  
der Gemeinde Wittmoldt*

in Bezug auf das FFH-Gebiet  
„Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“ (DE 1828-392)

**Gut Wittmoldt**  
**Kreis Plön**



**Auftraggeber:**



natürlich - Gut Wittmoldt

**Familie von Bülow-Sartory**

Gut Wittmoldt  
24306 Wittmoldt

**Auftragnehmer:**



**ALSE GmbH**

Geschäftsführung:  
N. Kober  
Dorfplatz 3  
24238 Selent  
Tel.: 04384 / 59740  
E-Mail: [planung@alse.de](mailto:planung@alse.de)  
[www.alse.de](http://www.alse.de)

Bearbeitung:  
M.Sc. Freya Rixen-Cunow  
M.Sc. Nanette Kober



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Anlass und Aufgabenstellung</b> .....	<b>1</b>
<b>2. Methodik und Datengrundlage</b> .....	<b>2</b>
<b>3. Beschreibung der Schutzgebiete, Erhaltungsziele und Schutzzwecke</b> .....	<b>3</b>
3.1. FFH-Gebiet 1828-392 .....	3
3.1.1. Beschreibung und Zustand .....	3
3.1.2. Erhaltungs- und Entwicklungsziele mit besonderer Bedeutung für das hier relevante Prüfgebiet .....	9
3.2. Europäisches Vogelschutzgebiet DE 1828-491 .....	12
3.2.1. Beschreibung und Zustand .....	12
3.2.2. Erhaltungs- und Entwicklungsziele mit besonderer Bedeutung für das hier relevante Prüfgebiet .....	13
3.3. Datenabfrage beim LfU .....	14
3.4. Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen der Schutzgebiete .....	16
<b>4. Beschreibung des Vorhabens</b> .....	<b>17</b>
4.1. Lage und Beschreibung und des näheren Umfelds sowie des Bestandes am Vorhabenort .	17
4.2. Derzeitige Nutzung und Beschreibung des Vorhabens.....	23
<b>5. Relevante Wirkfaktoren und Prognose möglicher vorhabenbedingter Auswirkungen</b> .....	<b>26</b>
5.1. Beschreibung und Bewertung relevanter Wirkfaktoren.....	26
5.2. Zusammenfassung Prognose möglicher Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung sowie deren Erhaltungsziele.....	33
<b>6. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte</b> .....	<b>36</b>
<b>7. Zusammenfassende Beurteilung/ Fazit</b> .....	<b>36</b>
<b>8. Literaturverzeichnis</b> .....	<b>37</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>i</b>
I Bewertungskriterien.....	i
II Datenabfrage LLUR, vollständige Liste .....	iv
III Renaturierungsmaßnahmen der Stiftung Naturschutz .....	ix

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Gegenstand der vorliegenden FFH-Vorprüfung ist die geplante Um- und Weiternutzung der Liegenschaften des Guts Wittmoldt in der Gemeinde Wittmoldt, Kreis Plön. Der geplante Bereich ist bereits erschlossen und wird zum aktuellen Zeitpunkt touristisch, gewerblich und privat genutzt. Das Vorhabengebiet liegt am FFH-Gebiet *Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung* (DE 1828-392), welches aus einem zusammenhängenden Seesystem besteht, sowie dem EU-Vogelschutzgebiet *Großer Plöner See-Gebiet* (1828-491) (vgl. Abbildung 1). Das ca. 7,7 ha große Plangebiet umfasst die zentralen Liegenschaften des *Guts Wittmoldt* und befindet sich auf einer Halbinsel im Übergangsbereich vom *kleinen Plöner See* zur *Schwentine*. Es erstreckt sich über die Flurstücke 2/19, 2/20 (teilweise), 5/2 (teilweise), 4/1, 20/2 (teilweise) 20/5, 20/4, 38/14 (teilweise), 52 (teilweise), 12/5, 51 und 12/4 (vgl. Abbildung 2, Abbildung 20). Der Eigentümer beabsichtigt mit der Aufstellung des B-Plans Nr. 2 und der 9. Änderung des F-Plans im Wesentlichen eine Pflege, Neuausrichtung und Erweiterung der historisch gewachsenen Gutsanlage. Ziel ist es, Raum zu schaffen für die nachhaltige Entwicklung von Tourismus und Gewerbe, um damit den Fortbestand des historischen Guts zu gewährleisten. Aufgrund der räumlichen Nähe des Vorhabengebietes zu einem FFH-Gebiet (DE 1828-392) (vgl. Abbildung 2), ist gemäß § 34 BNatSchG in Verbindung mit § 25 LNatSchG eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (Vorprüfung) durchzuführen, um zu prüfen, ob die Erhaltungsziele für das Schutzgebiet vom Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden könnten. Ist eine erhebliche Beeinträchtigung nachweislich auszuschließen, muss keine umfassende Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) nach § 34 ff. BNatSchG erfolgen (vgl. BfN 2024).

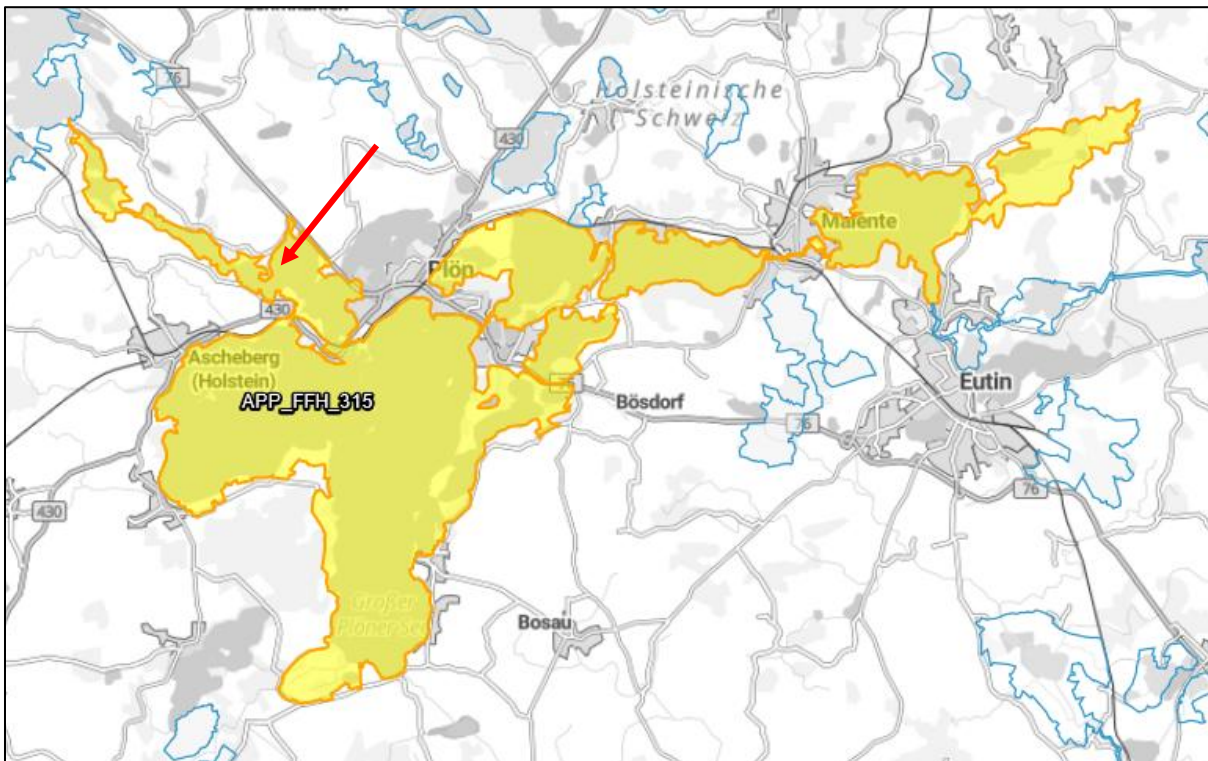


Abbildung 1: Lage des Vorhabengebietes (Pfeil) zum FFH-Gebiet (1828-392) (gelb) (MEKUN 2024)

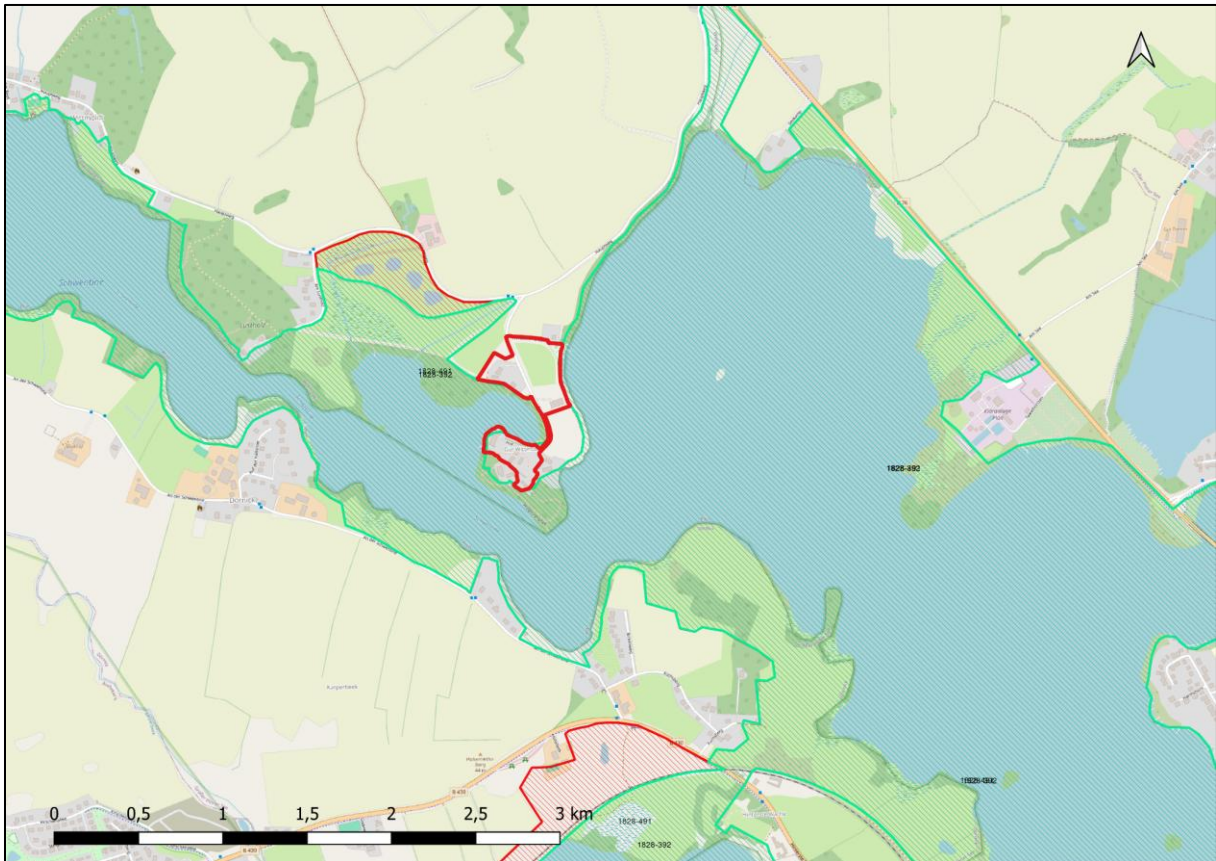


Abbildung 2: Lage im Raum, Plangebiet rot umrandet, FFH-Gebiet türkis gestreift, EU-Vogelschutzgebiet rot gestreift (Topographische Karte: © OpenStreetMap-Mitwirkende, CC-BY-SA 2.0)

## 2. Methodik und Datengrundlage

Die methodische Vorgehensweise stützt sich auf die im Folgenden beschriebenen Informationsquellen, welche bei der Erarbeitung zugrunde gelegt wurden:

- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION (2021): Prüfung von Plänen und Projekten in Bezug auf Natura-2000-Gebiete — Methodik-Leitlinien zu Artikel 6 Absätze 3 und 4 der FFH-Richtlinie 92/43/EWG. URL: <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/99a99e59-3789-11ec-8daf-01aa75ed71a1/language-de>, zuletzt abgerufen am 25.04.2025
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2024): FFH-Verträglichkeitsprüfung. URL: <https://www.bfn.de/ffh-vertraeglichkeitspruefung>, zuletzt geprüft am 18.04.2025.
  - LAMBRECHT & TRAUTNER (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Ermittlung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP
  - LAMBRECHT et al. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung
- BMVBW (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN) (2004): Leitfaden für FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP).URL:

<http://www.naturschutzrecht.eu/wp-content/uploads/2008/05/BMVBW-Leitfaden-FFH-VP-Str%C3%9Fenbau.pdf>, zuletzt abgerufen am 18.04.2025.

- LANA (LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND ERHOLUNG) (2004): Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP). URL: [https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/web/babel/media/lana\\_ffh\\_vp\\_050304.pdf](https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/web/babel/media/lana_ffh_vp_050304.pdf), zuletzt abgerufen am 18.04.2025

Es wurden keine vorhabenbezogenen Erfassungen durchgeführt. Folgende Datenquellen und Gutachten wurden ausgewertet und in die FFH-Vorprüfung einbezogen:

- Standarddatenbögen der EU zu FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet (AMTSBLATT DER EU 2007 und 2019)
- Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1828-392 „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“ Teilgebiet „ohne Flächen der SHLF“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1828-491 „Großer Plöner See-Gebiet“ (MELUR 2017)
- Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE 1828-392 (MELUR 2016)
- Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebietes DE 1828-491 (MELUR 2016a)
- Monitoringbericht, FFH-Folgemonitoring (LLUR 2010)
- Kartensätze (MEKUN 2025 und MEKUN 2025a)
- Abfrage des Artkatasters vom LfU am 22.01.2025

**Die Datengrundlage wird als aktuell, ausreichend und vollständig sowie die Herkunft der Daten als zuverlässig betrachtet.**

Datenlücken bestehen insofern nicht, als dass ein Teilmanagementplan noch nicht vorliegt (vgl. Kapitel 3.4.). Für eine gutachterlicher Einschätzung wird davon ausgegangen, dass für den hier zu bewertenden überschaubaren Planbereich eine abschließende umfangreiche Bewertung auch ohne einen Teilmanagementplan vorgenommen werden kann.

### **3. Beschreibung der Schutzgebiete, Erhaltungsziele und Schutzzwecke**

#### **3.1. FFH-Gebiet 1828-392**

##### **3.1.1. Beschreibung und Zustand**

Das FFH-Gebiet DE 1828-392 *Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung* wurde 2004 der EU vorgeschlagen und im November 2007 als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung anerkannt. Ein Managementplan besteht seit 2017. Mit einer Größe von etwa 6.648 ha umfasst es die Hauptseen

der Plön-Eutiner Seenplatte im Osten Schleswig-Holsteins, welche durch die *Schwentine* miteinander verbunden sind (vgl. Abbildung 1). Es liegt im Kernbereich der *Holsteinischen Schweiz*, welche von einer Vielfalt an Gewässertypen und großflächigen Laubwälder geprägt ist. Rund 360 ha des gesamten Gebiets befinden sich im Eigentum der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten und unterliegen einem gesonderten Managementplan (MELUR 2017).

Unter den verschiedenen Gewässertypen sind sowohl nährstoffreiche Seen (LRT 3150) wie der *Kleine Plöner See* und der *Kellersee* als auch relativ nährstoffarme, kalkhaltige Seen (LRT 3140) wie der *Große Plöner See*, *Vierer See*, *Schöhsee*, *Behler See*, *Suhrer See*, *Dieksee* und *Ukleisee* zu finden. Die Seen sind in vielen Fällen von ausgedehnten Laubwaldbeständen umgeben. Unter den vertretenden Waldtypen nimmt der Waldmeister-Buchenwald (9130) den größten Anteil ein. Der *Große Plöner See* sowie die benachbarten Seen haben eine herausragende Bedeutung als Lebensraum bzw. als Rast- und Ausweichgewässer für Wasservögel.

Das FFH-Gebiet ist im Managementplan 2017 in zehn Teilgebiete (a-j) unterteilt. Das Vorhabengebiet befindet sich im Teilgebiet b (vgl. Abbildung 3). Im Monitoringbericht (LLUR 2010) wurde das FFH-Gebiet hingegen in 12 Teilgebiete eingeteilt. Dort befindet sich das Vorhabengebiet im Teilgebiet 11: Kleiner Plöner See und angrenzende Bereiche. Aufgrund der Größe des FFH-Gebiets und der vergleichsweise Kleinräumigkeit des Vorhabens bezieht sich die Analyse und Bewertung der Lebensraumtypen und zugehörigen Pflanzen- und Tierarten nur auf den für das Vorhaben relevanten Teilabschnitt des Gesamtgebietes (vgl. Abbildung 4).

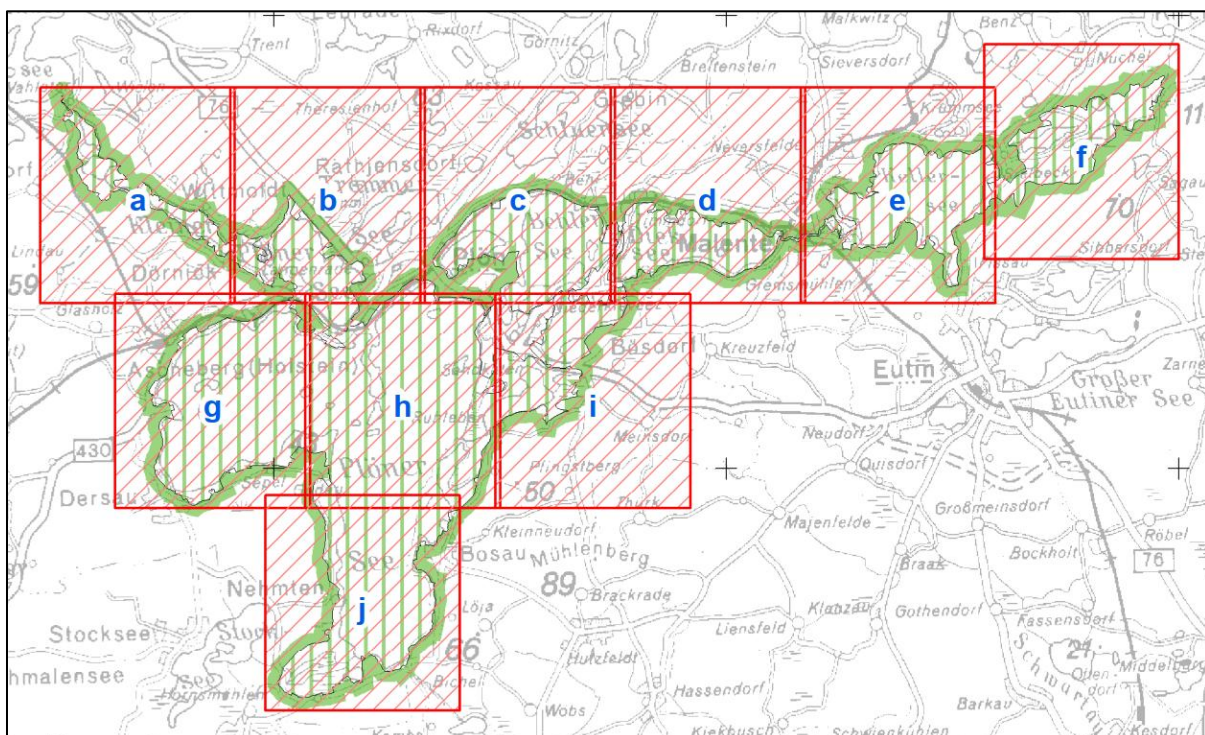


Abbildung 3: FFH-Gebiet *Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung* mit Teilgebieteinteilung des Managementplans, Vorhaben liegt in Teilbereich b (LANIS-SH 2012)

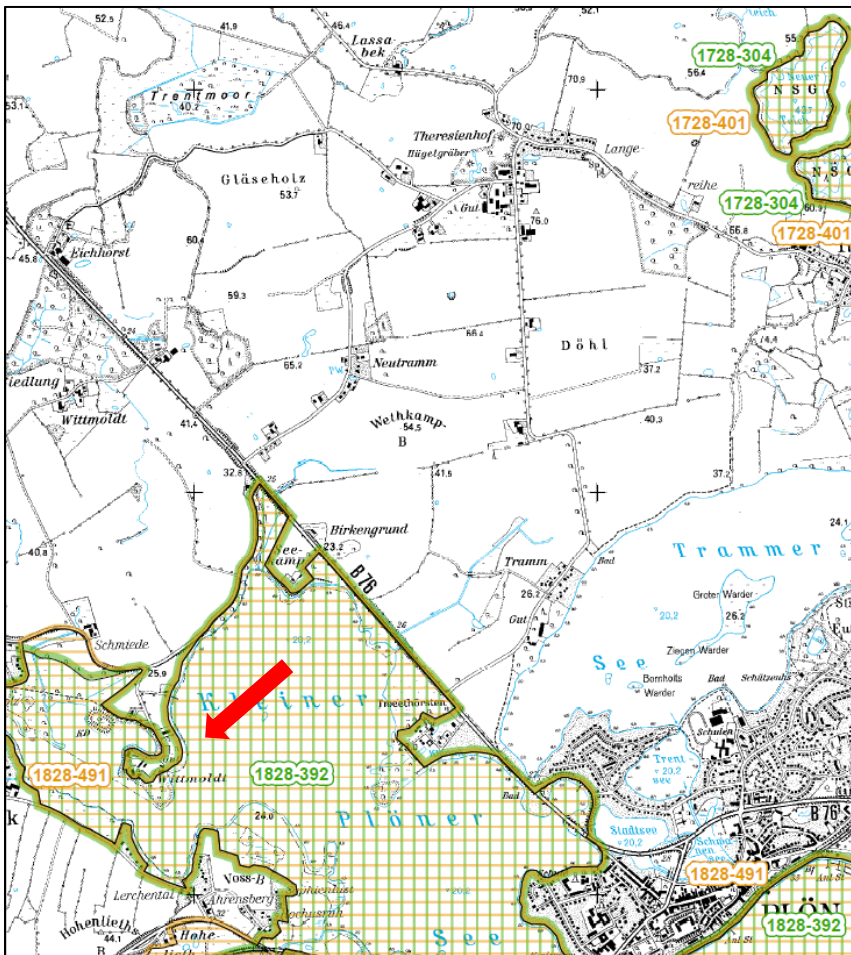


Abbildung 4: Lage des Vorhabens (roter Pfeil) im Teilgebiet b, Kleiner Plöner See (LANIS-SH 2012)

Insgesamt kommen im FFH-Gebiet dreizehn Lebensraumtypen (LRT) vor, von denen drei im hier betrachteten Teilabschnitt b zu finden sind (**dick** hervorgehoben, vgl. Tabelle 1). Diese sind gemäß Managementplan zu erhalten und ggfs. wiederherzustellen (vgl. Kapitel 3.1.2) (MELUR 2017).

Tabelle 1: Übersicht FFH-Lebensraumtypen (**dick** markiert: im Teilgebiet b vorhanden) nach Anhang I FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet *Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung* (MELUR 2017).

LRT-Nr.	Name Lebensraumtyp
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen
<b>3150</b>	<b>Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons</b>
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho- Batrachion
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>
7220*	Kalktuffquellen ( <i>Cratoneurion</i> )
9110	Hainsimsen- Buchenwald ( <i>Luzulo- Fagetum</i> )
<b>9130</b>	<b>Waldmeister- Buchenwald (<i>Asperulo- Fagetum</i>)</b>



9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion
91D0*	Moorwälder
<b>91E0</b>	<b>Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)</b>

Alle drei Lebensraumtypen des relevanten Teilgebietes befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Vorhabengebiet, wobei der Auwald (91E0) nicht direkt an den Geltungsbereich angrenzt, sondern etwas nord-östlich davon liegt (vgl. Abbildung 5). Laut des Managementplans (MELUR 2017) werden die FFH-Lebensraumtypen des *Kleinen Plöner Sees* und angrenzenden Bereichen folgendermaßen beschrieben:

#### „Eutrophe Stillgewässer (3150)

Die zur Bewertung des LRT herangezogenen Parameter *Arteninventar* und *Untere Makrophytengrenze* sind im *Kleinen Plöner See* wie folgt ausgeprägt: Drei qualitätsbestimmende Arten (Gegensätzliche Armleuchteralge, Grasblättriger Froschlöffel und Herbst-Wasserstern), ein breitblättriges Laichkraut (Durchwachsenes Laichkraut) und eine mittlere untere Verbreitungstiefe der Vegetation von 4,7 m. Der See erreicht damit den Erhaltungszustand `B, gut`. Grund dafür ist der gute Wert für die *Untere Makrophytengrenze*, auch wenn es hohe Abundanzen Fädiger Grünalgen gibt. „Im Vergleich zu den Altdaten von 2008 hat sich damit keine Veränderung ergeben. Es ist zu vermuten, dass der *Kleine Plöner See* u.a. aufgrund der Größe seines Hypolimnions im mesotrophen Referenzzustand dem FFH-Lebensraumtyp 3140 zuzuordnen wäre, die Meldung des Gewässers als FFH-Lebensraumtyp 3150 sollte daher kritisch überprüft werden.“ (STUHR 2015) Die Bewertung des ökologischen Zustandes anhand der Biokomponenten gemäß WRRL fiel wie folgt aus: Die Bewertung anhand der Makrophyten ergab für den *Kleinen Plöner See* einen mäßigen ökologischen Zustand (ÖZK 3) (vgl.: STUHR 2015). Die Bewertungen des Phytoplanktons mit dem Phyto-See-Index (PSI) sowie der Fischfauna belegten hingegen einen guten ökologischen Zustand (ÖZK 2) (vgl.: ARP et al. 2015; NEUMANN 2011).

#### Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (9130)

Das LRT-Vorkommen umfasst mehrere meist kleinflächige Bestände im Bereich zwischen *Fuhlensee* und *Kleinem Plöner See*. Bei den Beständen handelt es sich um schmale Waldstreifen im Uferbereich der Seen, häufig in Steilhanglage sowie um einige flächige Bestände auf Halbinseln bzw. auf Erhebungen innerhalb vermoorter Niederungen. Da die Bestände aufgrund Ihrer Lage zum Teil keiner forstlichen Nutzung zu unterliegen scheinen, weisen sie bemerkenswert hohe Anteile an markanten Altbäumen und Höhlenbäumen auf. Dies gilt insbesondere für schmale Bestände in Uferlage. Die Baumartenzusammensetzung ist in weiten Teilen der Teilfläche naturnah, allerdings umfasst die Teilfläche auch Bereiche mit anthropogen deutlich veränderter Baum- und Strauchschicht wie ehemalige Parks. In der Krautschicht dominieren lebensraumtypische Arten, lokal kommen jedoch auch Störungs- und Eutrophierungszeiger vor. Erhaltungszustand: C (Monitoring 2012)

Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, ... *Salicion albae*) (91E0\*)

Erlen- Quellwald am Westufer der *Kleinen Plöner Sees* nördlich von Gut Wittmoldt: Unterhalb des Ufersteilhangs hat sich ein Quellmoorwald entwickelt. An stark quelligen Bereichen treten Quellbäche aus. Die Baumschicht besteht aus jungen Erlen (*Alnus glutinosa*). In der Krautschicht dominieren Sumpfschilf (*Carex acutiformis*) und Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*). Oberhalb des Steilhangs liegt eine Ackerfläche. Erhaltungszustand: B (Monitoring 2012)“ (MELUR 2017, S. 53 f.).

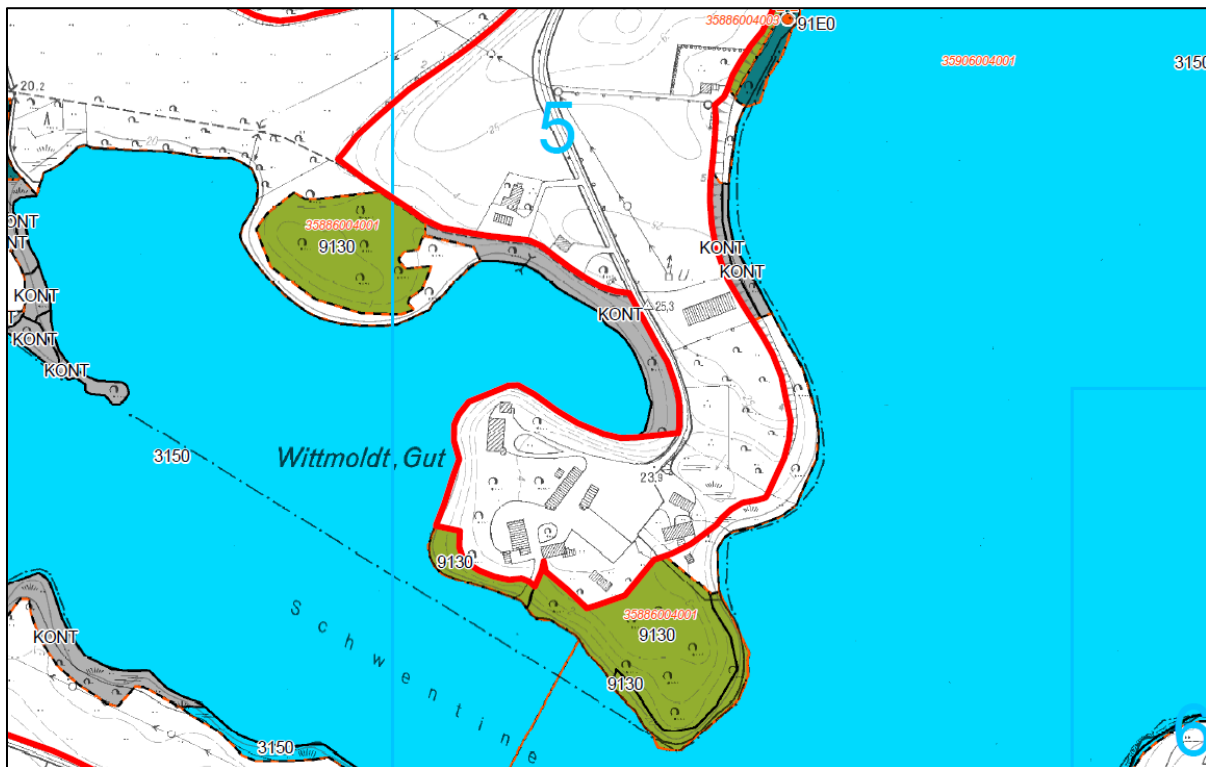


Abbildung 5: Ausschnitt aus der Lebensraumtypenkarte des Folgemonitorings 2007-2012 (LLUR 2010)

Der das Vorhabengebiet umgebende *Kleine Plöner See* umfasst 239 ha und wird von der *Schwentine* in Richtung *Lanker See* durchflossen. Beim *Gut Wittmoldt* verlässt die *Schwentine* den See. Die Halbinsel mit dem *Gut Wittmoldt* liegt auf einem großen parkähnlichen Grundstück und ist geprägt von einem naturnahen Waldcharakter. Unter anderem existiert ein kleiner Waldbereich mit einem Erlen-Eschenwald, in dem einzelne Zitterpappeln eingestreut sind (MELUR 2017).

Weitere Erhaltungsgegenstände neben den FFH-Lebensraumtypen sind die nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützten Tierarten (vgl. Tabelle 2 und 3). Die im Umfeld des Vorhabengebiets vorkommenden Arten sind **dick** markiert (vgl. Kapitel 3.3.).

Tabelle 2: FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie (AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION 2007; MELUR 2017). Alle Angaben beziehen sich auf das gesamte FFH-Gebiet. Die im Umfeld des Vorhabengebiets vorkommenden Arten sind **dick** markiert (vgl. Kapitel 3.3.).

Taxon	Artname	Populationsgröße (Einzeltiere)	Erhaltungszustand <sup>1)</sup>	Schutzstatus
<b>Arten von besonderer Bedeutung</b>				
Wirbellose	<b>Zierliche Tellerschnecke</b> ( <i>Anisus vorticulus</i> )	selten	B	FFH-RL Anhang II und IV
Fische	Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	10.001	B	FFH-RL Anhang II
Säugetiere	Teichfledermaus ( <i>Myotis dasycneme</i> )	251-500	A	FFH-RL Anhang II
<b>Arten von Bedeutung</b>				
Wirbellose	<b>Bauchige Windelschnecke</b> ( <i>Vertigo moulinsiana</i> )	100.000	B	FFH-RL Anhang II
Fische	Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> )	-	C	FFH-RL Anhang II und IV
Amphibien	Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )	selten	B	FFH-RL Anhang II und IV
	<b>Nördlicher Kammolch</b> ( <i>Triturus cristatus</i> )	selten	B	FFH-RL Anhang II und IV
Säugetiere	<b>Fischotter</b> ( <i>Lutra lutra</i> )	selten	C	FFH-RL Anhang II und IV
<b>Andere wichtige Tierarten</b>				
Säugetiere	Mückenfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )	vorhanden	-	FFH-RL Anhang IV
	Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	vorhanden	-	FFH-RL Anhang IV
	Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> )	vorhanden	-	FFH-RL Anhang IV
	Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	vorhanden	-	FFH-RL Anhang IV
	Breitflügelfledermaus ( <i>Epescicus serotinus</i> )	vorhanden	-	FFH-RL Anhang IV
	Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	Vorhanden	-	FFH-RL Anhang IV
	Haselmaus ( <i>Muscardinus avellanarius</i> )	Vorhanden	-	FFH-RL Anhang IV

Wirbellose	Eremit/ Juchtenkäfer ( <i>Osmoderma eremita</i> )	Vorhanden	-	FFH-RL Anhang II und IV
	Kleine Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> )	vorhanden	-	FFH-RL Anhang II und IV
1) A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig				

### 3.1.2. Erhaltungs- und Entwicklungsziele mit besonderer Bedeutung für das hier relevante Prüfgebiet

Das übergreifende Erhaltungsziel für das gesamte FFH-Gebiet ist gemäß MELUR 2017 (S. 37) *Erhaltung eines Ausschnittes aus der gewässer- und waldreichen "Holsteinischen Schweiz", mit naturnahen, wenig belasteten, natürlich eutrophen Seen (u.a. Kleiner Plöner See, Kellersee) und einer Reihe sehr sauberer, oligo- bis mesotropher, basenreicher Klarwasserseen (v.a. Großer Plöner See, Vierer See, Schönsee, Behler See, Suhrer See, Dieksee, Ukleisee), einschließlich ihrer naturnahen Verlandungsbe- reiche und sonstigen für den Naturschutz wichtigen Ufer- und Kontaktzonen.*  
Für die Lebensraumtypen 3140, 3150, 3260, 7210 und 9130 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.

Folgende großflächige Zielsetzungen wurden für die Lebensraumtypen (LRT) mit besonderer Bedeu- tung formuliert (LLUR 2010), welche im Teilabschnittes *Kleiner Plöner See* (vgl. Abbildung 3, Abbildung 4) des FFH-Gebiets *Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung* vorkommen (MELUR 2017):

- **3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*** (Erhaltungszustand A)  
Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung
  - nährstoffarmer, kalkhaltiger Gewässer mit meist arten- und strukturreich ausgebildeter Submersvegetation, u.a. mit Armleuchteralgen (3140),
  - natürlich eutropher Gewässer mit meist arten- und strukturreich ausgebildeter Laichkraut- und / oder Schwimmblattvegetation (3150)
  - der naturnahen oder weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer, Gewässerbereiche und ausgebildeten Vegetationszonierungen,
  - biotopprägender nährstoffarmer Verhältnisse im Gewässer und in dessen Wassereinzugsgebiet (3140),
  - meso-bis oligotropher Pflanzen der Unterwasservegetation (3140),
  - der den LRT prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer, insbesondere der Zuläufe, bei Altwässern (3150) der zugehörigen Fließgewässer,
  - Sicherung eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes (für den LRT 3140 möglichst hohe Lichtdurchlässigkeit bzw. Sichttiefe) und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,
  - von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Au- und Bruchwäldern, Nasswiesen, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichten und der funktionalen Zusammenhänge,

- der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Seenverlandung, Altwasserentstehung und Ver-  
moorung (3150).
- **9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)** (Erhaltungszustand C)
- **91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, ... *Salicion albae*)**  
(Erhaltungszustand B)

Als Beeinträchtigung der LRTs im Teilgebiet *Kleiner Plöner See* wird die Eutrophierung der Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, ... *Salicion albae*) (91E0\*) aufgeführt.

Nachfolgend werden die Erhaltungsziele der **Arten von besonderer Bedeutung** genauer betrachtet (vgl. Tabelle 3 sowie MELUR 2016).

- **1149 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)**

Erhaltung

- sauberer Fließgewässer mit kiesig-steinigem Substrat,
- vegetationsarmer sandig-kiesiger Brandungsufer in Seen,
- barrierefreier Wanderstrecken zwischen Seen und ihren Zuflüssen,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge,
- von größeren, zusammenhängenden Rückzugsgebieten, in denen die notwendige
- Gewässerunterhaltung räumlich und zeitlich versetzt durchgeführt wird,
- bestehender Populationen.

- **1318 Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)**

Erhaltung

- aller Wochenstuben,
- störungsarmer Fließgewässersysteme und größerer Gewässer- mit naturnahen Uferberei-  
chen und offenen Wasserflächen,
- von Jagdgebieten mit reichem Insektenangebot,
- von Stollen und Bunkern und anderen unterirdischen Quartieren als Überwinterungsge-  
biete.

- **4056 Zierliche Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*)**

Erhaltung

- der natürlichen Lebensräume wie meso- bis eutrophe Seen, klare wasserpflanzenreiche  
Altgewässer und Kalkflachmoore sowie der Sekundärlebensräume wie nährstoffarme,  
wasserpflanzenreiche Gräben und Torfstiche in der Kulturlandschaft,
- naturnaher Röhrichtgürtel und Verlandungsbereiche der Seen,
- unterseeischer Characeenwiesen und Wasserpflanzenbestände in Seen,
- naturnaher Niedermoore und Sümpfe im Bereich oligo- bis mesotropher, vergleichsweise  
basenreicher, oft kalkhaltiger nass-feuchter oder quelliger Moor- und Gleyböden (Kalk-  
flachmoore) und ihres natürlichen Wasserregimes,
- sonnendurchfluteter, nährstoffarmer und wasserpflanzenreicher Flachwasserbereiche in  
Altgewässern und Weihern,

- von Sekundärlebensräumen wie Gräben durch extensive Grabenpflege unter Vermeidung der weiteren Absenkung des Grundwasserspiegels,
- bestehender Populationen in den natürlichen Lebensräumen durch die möglichst ungestörte und naturnahe Entwicklung der Habitate

Weitere Ziele für **Arten von Bedeutung** sind (LLUR 2010):

- **1016 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)**

Erhaltung

- von Seggenriedern, Wasserschwaden-, Rohrglanzgras- und sonstigen Röhrichten auf basenreichen Substraten,
- weitgehend ungestörter hydrologischer Verhältnisse,
- der relativen Nährstoffarmut der Bestände,
- bestehender Populationen.

- **1166 Kammolch (*Triturus cristatus*)**

- **1188 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)**

Erhaltung

- eines Mosaiks verschiedener Stillgewässertypen in enger räumlicher Nachbarschaft,
- von flachen und stark besonnten Reproduktionsgewässern ohne Fischbesatz in Wald- und Offenlandbereichen für die Rotbauchunke,
- von fischfreien, ausreichend besonnten und über 0,5 m tiefen Stillgewässern mit struktureichen Uferzonen in Wald- und Offenlandbereichen für den Kammolch,
- Sicherung einer hohen Wasserqualität in den Reproduktionsgewässern,
- von Nahrungshabitaten, insbesondere Feuchtbrachen und Stillgewässer fortgeschrittener Sukzessionsstadien,
- von geeigneten Winterquartieren im Umfeld der Reproduktionsgewässer, insbesondere natürliche Bodenstrukturen, struktureiche Gehölzlebensräume, Lesesteinhaufen u.ä.,
- geeigneter Sommerlebensräume wie extensiv genutztem Grünland, Brachflächen, Gehölzen u.ä.,
- von durchgängigen Wanderkorridoren zwischen den Teillebensräumen,
- bestehender Populationen.

- **1355 Fischotter (*Lutra lutra*)**

Erhaltung

- großräumig vernetzter Systeme von Fließ- und Stillgewässern mit weitgehend unzerschnittenen Wanderstrecken entlang der Gewässer,
- naturnaher, unverbauter und störungsarmer Gewässerabschnitte mit reich strukturierten Ufern,
- der Durchgängigkeit der Gewässer,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- einer gewässertypischen Fauna (Muschel- Krebs- und Fischfauna) als Nahrungsgrundlage, bestehender Populationen.

## 3.2. Europäisches Vogelschutzgebiet DE 1828-491

### 3.2.1. Beschreibung und Zustand

Das Vogelschutzgebiet mit einer Größe von 4.539 ha liegt bei Plön und umfasst den *Kleinen* und *Großen Plöner See*, den *Bischofs-* und *Vierer See* sowie den *Suhrer See* mit den angrenzenden Waldbeständen des *Hohenrader Forstes*.

Das Große Plöner See-Gebiet hat eine besondere Bedeutung als Brut-, Rast- und Mausergebiet für zahlreiche Wasservogelarten. Neben der Reiherente, die zur Zeit der Mauser in besonders großer Zahl auftritt, kommen Schnatterente sowie Kormoran und Haubentaucher als Rastvogelarten, in zum Teil international bedeutenden Anzahlen, vor. Des Weiteren rasten Kiebitze im Bereich des Seen-Gebietes.

Übergreifendes Schutzziel ist die Erhaltung des Gebietes als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung. Hierzu ist die Erhaltung störungsarmer Gewässerbereiche während der Mauser- und Rastzeit besonders wichtig. Insbesondere sollen auch die Brutgebiete von Flusseeeschwalbe, Nonnengans und der im *Hohenrader Forst* vorkommenden Waldvogelarten erhalten werden (MELUR 2016a).

Im gesamten FFH-Gebiet kommen die in der Tabelle 2 aufgelisteten Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie vor. Die im Umfeld des Vorhabengebiets nachgewiesenen Arten sind **dick** markiert (vgl. Kapitel 3.3., Datenabfrage beim LfU).

Tabelle 3: Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie (MELUR 2017). Alle Angaben beziehen sich auf das gesamte FFH-Gebiet. Die im Umfeld des Vorhabengebiets nachgewiesenen Arten sind **dick** markiert (vgl. Kapitel 3.3.).

Anmerkung: Die EHZ (Erhaltungsziele) für das Vogelschutzgebiet „Großer Plöner See-Gebiet“ stimmen nicht mit den Angaben des SDB (Standarddatenbogen) überein. Gänsesäger, Mittelsäger, Kolbenente, Kormoran und Schilfrohrsänger fehlen im SDB, sind aber als EHZ im Gebiet ausgewiesen. Dafür fehlt in den EHZ der Drosselrohrsänger, der aber im SDB vermerkt ist (MELUR 2017, S. 37)

Artnamen	Erhaltungszustand <sup>1)</sup>	Daten aus dem Monitoring 2015 (Brutpaare)
<b>Arten von besonderer Bedeutung</b>		
Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )	B	21
Flusseeeschwalbe ( <i>Sterna hirundo</i> )	B	75
Gänsesäger (Mergus merganser)		
Haubentaucher ( <i>Podiceps cristatus</i> )	B	280 (+ 406 Einzeltiere (Mauser))
Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )	-	6
Kolbenente ( <i>Netta rufina</i> )		
<b>Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)</b>		
Nonnengans ( <i>Branta laucopsis</i> )		
Reiherente ( <i>Aythya fuligula</i> )	B	150 (+ 897 Einzeltiere (Mauser))
Schnatterente ( <i>Anas strepera</i> )	B	30

Schwarzkopfmöwe ( <i>Larus melanocephalus</i> )	B	8
Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )	B	1
Seeadler ( <i>Haliaeetus albicilla</i> )	B	4
<b>Arten von Bedeutung</b>		
Mittelsänger ( <i>Mergus serrator</i> )		
Mittelspecht ( <i>Dendrocopus medius</i> )	B	13
<b>Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</b>	A	13
<b>Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)</b>	B	2
Schilfrohrsänger ( <i>Acrocephalus schoenobaenus</i> )		
Uhu ( <i>Bubo bubo</i> )	B	1
Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )	-	1
Zwergschnäpper ( <i>Ficedula parva</i> )	-	0
<b>Andere wichtige Arten</b>		
Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> )	-	0
Drosselrohrsänger ( <i>Acrocephalus arundinaceus</i> )	C	2
Weißwangengans ( <i>Branta leucopsis</i> )	B	1
<sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig		

### 3.2.2. Erhaltungs- und Entwicklungsziele mit besonderer Bedeutung für das hier relevante Prüfgebiet

Für das Vogelschutzgebiet ist folgendes übergeordnetes Ziel formuliert: „Erhaltung des Gebietes mit dem *Großen Plöner See* als größten Binnensee Schleswig-Holsteins und kleinen Nebenseen mit zahlreichen teils bewaldeten Inseln und ausgedehnten Flachwasserbereichen als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung mit Brut-, Rast- und Mauserlebensraum für viele wassergebundenen Vogelarten. Hierfür sind u. a. störungsarme Gewässerbereiche während der Mauser- und Rastzeit zu erhalten. Das für Schleswig-Holstein bedeutendste binnenländische Brutvorkommen der Flussschwabe sowie eine bedeutende Nonnenganskolonie auf dem *Ruhlebener Warder* ist zu erhalten. Weiterhin ist die Erhaltung von im *Hohenrader Forst (Suhrer See)* befindlichen Brutplätzen des Wespenbussards, Mittel- und Schwarzspechtes sowie Zwergschnäppers sicherzustellen.“

Außerdem soll ein günstiger Erhaltungszustand der in Tabelle 3 genannten Arten und ihrer Lebensräume erhalten werden (MELUR 2016a).

Für die im Umkreis des Vorhabengebiets vorkommenden Arten mit besonderer Bedeutung oder Bedeutung (vgl. Kapitel 3.3.) sind besondere Aspekte zu berücksichtigen:

Art	Zielsetzungen
<b>Kormoran</b> ( <i>Vanellus vanellus</i> )	<b>Im Gebiet rastende oder mausernde Wasservogelarten wie Kormoran, Haubentaucher, Schnatter- und Reiherente sowie durchziehende Zwergmöwen und Trauerseeschwalben</b> Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> <li>• von störungsarmen Mauser-, Rast- und Nahrungsgebieten insbesondere in den Flachwasserbereichen und Buchten um die Inseln und an den Festlandufern</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• von störungsarmen Schlafplätzen, insbesondere in den Flachwasserbereichen um die Inseln und an den Festlandufern sowie auf den Inseln selbst,</li> <li>• von weitgehend unzerschnittenen Räumen zwischen Nahrungs- und Schlafplätzen im Gebiet, insbesondere ohne vertikale Fremdstrukturen,</li> <li>• einer günstigen Nahrungssituation. Neben der Erhaltung störungsarmer Grünlandflächen für Gänse, v.a. Erhaltung der charakteristischen Biozönose eines Großsees (u.a. ungestörte Massenentwicklung von Kleinfischen für die fischverzehrenden Arten (Kormoran, Haubentaucher) und Massenentwicklung von <i>Chironomiden</i> als Nahrungsgrundlage für Zwergmöwen und Trauerseeschwalben.</li> </ul>
<b>Rohrweihe</b> ( <i>Acrocephalus scirpaceus</i> )	<p><b>Arten der (Land-) Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstauden wie Schilfrohrsänger, Rohrweihe, Schlagschwirl, Beutelmeise</b></p> <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen in Niederungen sowie an Teichen und Seen (Rohrweihe),</li> <li>• von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (Rohrweihe),</li> <li>• von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkraftträder sind (Rohrweihe),</li> </ul>
<b>Neuntöter</b> ( <i>Lanius collurio</i> )	<p><b>Arten des Waldrandes, der Lichtungen, Feldgehölze und Knicks wie Neuntöter</b></p> <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• von halboffenen, strukturreichen Landschaften mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten) (Neuntöter),</li> <li>• von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, Staudenfluren und Brachflächen mit reichem Nahrungsangebot (Neuntöter)</li> </ul>

### 3.3. Datenabfrage beim LfU

Die Datenabfrage beim LfU vom 22.01.2025 ergab **keine besonderen Vorkommen innerhalb des Vorhabengebiets** selbst. Im Umkreis von 2,5<sup>1</sup> km wurden Einträge gemeldet. Es wurden nur Daten aus den letzten 10 Jahren betrachtet.

Nachfolgend sind nur Arten aufgelistet, die lt. MELUR 2017 für das FFH-Gebiet **von besonderer Bedeutung** oder **von Bedeutung** sind (**dick** markiert) (vgl. Kapitel 3.1.1. und 3.2.1., Tabelle 2 und 3) oder als wichtige Arten aufgelistet wurden. Die vollständigen Tabellen mit allen durch das LfU nachgewiesenen Arten können im Anhang (Anhang II) eingesehen werden.

#### Brutvögel:

<sup>1</sup> Bei der betrachteten Entfernung wurden 2,5 km als realistisches Einflussgebiet der Wirkfaktoren angenommen.

<u>Art</u>	<u>Wissenschaftlicher Name</u>	<u>Entfernung, ca.</u>	<u>Funddatum (Jahre)</u>	<u>Vogelschutzrichtlinie</u>
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	0,85 km	2015	Anhang I
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	1,1 km	2015	Artikel 4(2)
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	1,9 km	2018	Artikel 4(2)
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	2,1 km	2015	Anhang I

**Säugetiere (ohne Fledermäuse):**

<u>Art</u>	<u>Wissenschaftlicher Name</u>	<u>Entfernung, ca.</u>	<u>Funddatum (Jahre)</u>	<u>FFH-Anhang IV</u>
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1,6 km (tot)	2019, 2020, 2021	ja
		1,5 km	2015	
		2,1 km		
		2,3 km		
		2,1 km	2020	
		2,4		
		2,3 km	2021	
		2,5 km	2022	

**Fledermäuse:**

<u>Art</u>	<u>Wissenschaftlicher Name</u>	<u>Entfernung, ca.</u>	<u>Funddatum (Jahre)</u>	<u>FFH-Anhang IV</u>
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusi</i>	0,71 km	2017	ja
		2,1 km		
		2 km		
		2,5 km	2015	
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	0,75 km	2017	ja
Breitflügel- fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	0,92 km	2017	ja
		1,3 km		
		2 km		
		2,3 km		
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	1,5 km	2017	ja
		2,5 km	2015	

<u>Art</u>	<u>Wissenschaftlicher Name</u>	<u>Entfernung, ca.</u>	<u>Funddatum (Jahre)</u>	<u>FFH-Anhang IV</u>
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	1,9 km	2020	ja
		2,1 km		
		1,6 km	2019	
		2,0 km	2017	
		2,2 km	2018	
		1,6 km	2019	
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	2,2 km	2018	ja
		2,3 km	2017	

**Amphibien und Reptilien:**

<u>Art</u>	<u>Wissenschaftlicher Name</u>	<u>Entfernung, ca.</u>	<u>Funddatum (Jahre)</u>	<u>FFH-Anhang IV</u>
Nördlicher Kamm- molch	<i>Triturus cristatus</i>	1,4 km	2018	ja
		2 km		
		2,3 km	2020	

**Weichtiere:**

<u>Art</u>	<u>Wissenschaftlicher Name</u>	<u>Entfernung, ca.</u>	<u>Funddatum (Jahre)</u>	<u>FFH-Anhang IV</u>
Bauchige Windel- schnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	1,7 km	2015	nein
		2,1 km	2021	
		2,4 km	2015	
Zierliche Tellerschne- cke	<i>Anisus vorticulus</i>	2,2 km	2017	ja

Folgende der aufgelisteten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie können trotz fehlender Nachweise in der Umgebung potenziell im Plangebiet vorkommen:

- Haselmaus *Muscardinus avellanarius*: Das Vorhabengebiet liegt am Rande des Verbreitungsgebietes<sup>2</sup> sodass die Art im Laubwald oder anderen geeigneten Gehölzbeständen wie Knicks vorkommen könnte

### 3.4. Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen der Schutzgebiete

Ein Managementplan für das FFH-Gebiet (DE 1828-392) ohne Schleswig-Holsteinische-Landesforsten-Flächen (SHLF) existiert vom Dezember 2017 (MELUR 2017). Es existiert kein Teilgebiets-

<sup>2</sup> Anlagen 1 bis 4 sind über nachfolgenden Link herunterzuladen: <https://www.alse.de/downloadbereich>

Managementplan für das hier relevante Teilgebiet.

Der vorhandene Managementplan enthält keine Angaben über bereits durchgeführte oder notwendige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, es wurden jedoch zu bearbeitende Themenfelder und Maßnahmenideen für die noch zu vertiefende Managementplanung für das FFH- und Vogelschutzgebiet erarbeitet. Diese müssen noch weiter konkretisiert werden, weshalb hier nicht im Detail auf Inhalte eingegangen werden kann. Der zukünftige Maßnahmenkatalog soll dann zu folgenden Themenfeldern Maßnahmvorschläge enthalten: Schilfrückgang; Übergang See – Ufergrünland; Gänse; Kormorane; Vogelschutz; Fischerei; Nährstoffeintrag und -verbleib; Wasserstand; Befahrungsregelungen; Waldentwicklung; Landwirtschaftliche Nutzflächen; Freizeitnutzung; Erlebarmachung; Neophyten; Gebiete mit konzeptionellem Entwicklungsbedarf (Pehmer Niederung); Gebietsübergreifende Themen. Als Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele führt die Projektgruppe FFH-Monitoring Schleswig-Holstein (LLUR 2010) für das Teilgebiet 11 (Kleiner Plöner See und angrenzende Bereiche) außerdem an: *„Die schmalen, streifenförmigen Vorkommen von Buchenwäldern (9130) und Auwäldern (91E0) am Seeufer würden von der Einrichtung einer landseitigen Pufferzone zu den angrenzenden Ackerflächen, in der sich naturnahe Waldränder ausbilden könnten, profitieren.“*

## 4. Beschreibung des Vorhabens

### 4.1. Lage und Beschreibung und des näheren Umfelds sowie des Bestandes am Vorhabenort

Die Vorhabenfläche (Flurstücke 2/19, 2/20 (teilweise), 5/2 (teilweise), 4/1, 20/2 (teilweise) 20/5, 20/4, 38/14 (teilweise), 52 (teilweise), 12/5, 51 und 12/4 in der *Gemarkung Wittmoldt (016209)*) liegt am südlichsten Rand der *Gemeinde Wittmoldt* auf einer Halbinsel im Übergangsbereich vom *Kleinen Plöner See* zur *Schwentine*, innerhalb des Naturraums *Ostholsteinisches Hügelland*, in der *Holsteinischen Schweiz*, im *Kreis Plön*. Das Dorf *Wittmoldt* liegt ca.1,5 km entfernt in nord-westlicher Richtung am *Schwentinensee*, die Kreisstadt *Plön* liegt in ca. 3 km östlicher Entfernung (vgl. Abbildung 6).



Abbildung 6: Lage im Raum, Plangebiet rot umrandet (Topographische Karte: © OpenStreetMap-Mitwirkende, CC-BY-SA 2.0)

Innerhalb des Vorhabengebiets befinden sich eine Vielzahl von Strukturen in Form von Gebäuden (Gutshaus, Backhaus, Verwalterhaus, Alter Pferdestall/ Torhaus, Remise, Feldscheune, Stallungen, Ehemaliges Feuerwehrhäuschen, Mitarbeiterhaus und Vereinshaus) oder Gebäuderuinen (altes Gewächshaus ehemaliger Kuhstall/ Lagerhalle), Freiflächen (ehemaliger Kuhstall/ Lagerhalle, Wiese/Grünland (GY)), Straßen (SVs) und einem Seeweg (Skulpturenpfad) (vgl. Abbildung 5, Abbildung 7 sowie das Nutzungskonzept).

Rund um das Vorhabengebiet bzw. teilweise direkt angrenzend zum Vorhabengebiet liegt das FFH-Gebiet *Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung* (DE 1828-392) (vgl. Abbildung 4), welches aus einem zusammenhängenden Seesystem, sowie dem EU-Vogelschutzgebiet *Großer Plöner See-Gebiet* (1828-491) besteht. Weiterhin liegt das Vorhabengebiet teilweise im *Landschaftsschutzgebiet (LSG) Lanker See und die Schwentine bis zum Kleinen Plöner See und Umgebung*. Zusätzlich ist der Gewässerschutzstreifen von 50 m gemäß § 35 LNatSchG rund um die Halbinsel zu berücksichtigen.

Das Ufer im Vorhabengebiet besteht zu einem großen Teil aus *WEe: Erlen-Eschen-Sumpfwald* (gesetzlich geschütztes Biotop, erfasst 2022 vom MEKUN) (vgl. Abbildung 10, Abbildung 11) sowie frei zugänglichen Uferbereichen (vgl. Abbildung 12). Als weitere gesetzlich geschützte Biotopstrukturen sind innerhalb des Vorhabengebiets vorhanden:

- Geologie: See-Niederung (erfasst 2009 vom MEKUN)
- HW: Knicks (erfasst 2021 vom MEKUN) (vgl. Abbildung 16)
- HAY: Allee aus heimischen Laubgehölzen (erfasst 2017 vom MEKUN)

- WMy: Sonstiger Laubwald auf reichen Böden (erfasst 2022 vom MEKUN)
- XHs: Artenreicher Steilhang im Binnenland (erfasst 2022 vom MEKUN) (vgl. Abbildung 15)

Angrenzend zum Vorhabengebiet befinden sich die geschützten Biotope *WEe Erlen-Eschen-Sumpfwald* (erfasst 2022 vom MEKUN) und *F5m /vw /vr /vs: Oligo- bis mesotrophes Stillgewässer, kalkhaltig* (erfasst 2022 vom MEKUN) sowie das LRT *WMe/ba Eschen-Buchenwald* (erfasst 2022 vom MEKUN, vgl. Abbildung 14).

Das Umfeld angrenzend an das Vorhabengebiet gen Norden ist geprägt durch weitere Siedlungsstruktur, landwirtschaftliche Grünland- und Ackernutzung sowie Knicks. Außerdem befindet sich in nordwestlicher Lage zur Halbinsel ein ca. 16 ha großes Renaturierungsgebiet, auf welchem die Stiftung Naturschutz von 2020-2023 biotopgestaltenden Maßnahmen wie z.B. die Anlage von Feldgehölzen und Kleingewässern sowie die Überflutung durch Zuschüttung der Entwässerungsgräben, vorgenommen hat (siehe Abbildung 8, Anhang III, Abbildung 19).

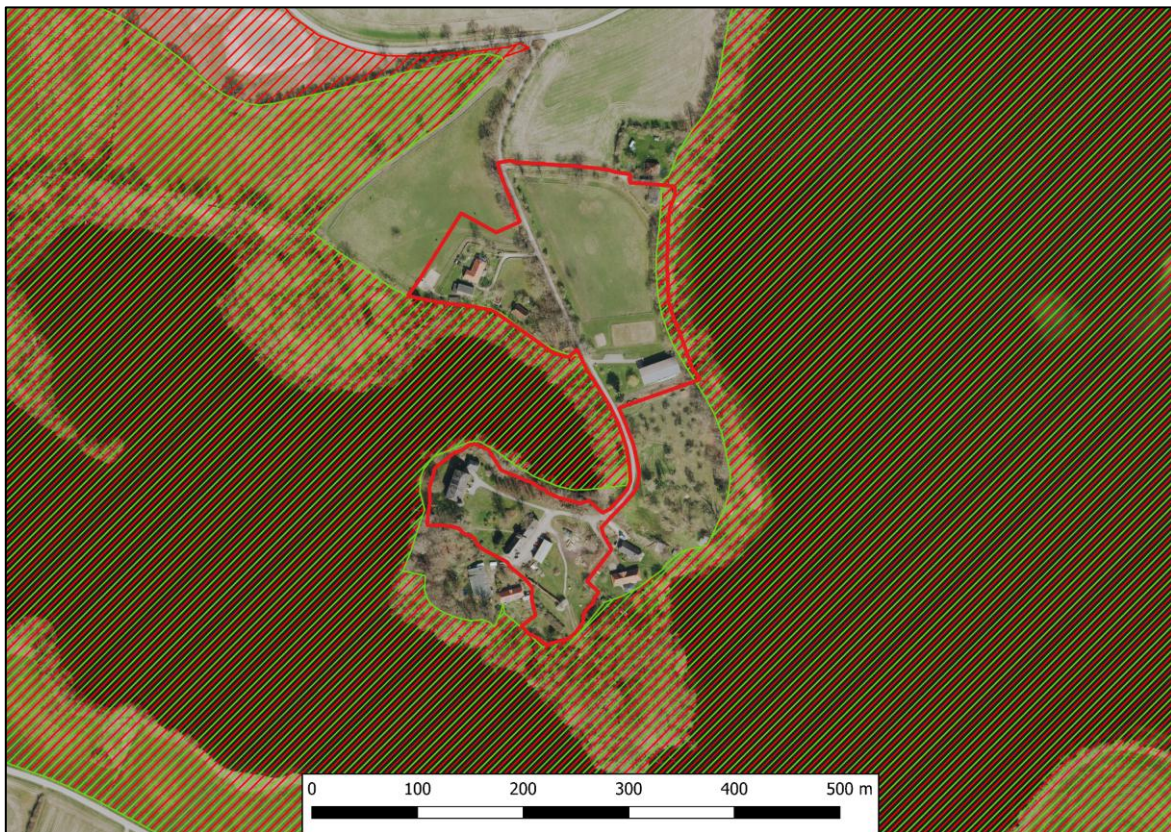


Abbildung 7: Lage des Plangebiets (rot) mit dem angrenzenden FFH-Gebiet (grün gestreift) und EU-Vogelschutzgebiet (rot gestreift) (größtenteils überlappend) (© GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0)



Abbildung 8: Lage des Plangebiets (rot) mit dem angrenzenden FFH-Gebiet (grün gestreift) und EU-Vogelschutzgebiet (rot gestreift) (größtenteils überlappend) sowie Renaturierungsgebiet Stiftung Naturschutz (schwarz gepunktet, für eine genaue Karte siehe Anhang III) (© GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0)



Abbildung 9: Fotostandorte der nachfolgenden Fotos (© GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0)





Abbildung 10: Erlen-Eschen-Sumpfwald (WEe) (Foto: ALSE GmbH, März 2025) (1)



Abbildung 11: Uferbereich des Erlen-Eschen-Sumpfwaldes (WEe) (Foto: ALSE GmbH, März 2025) (1)



Abbildung 12: Freizugängliche Uferbereiche hinter dem Gutshaus (Foto: ALSE GmbH, März 2025) (2)



Abbildung 13: Steg gen Westen hinter dem Gutshaus mit dem FFH-LRT **Natürliche eutrophe Seen (3150)**<sup>3</sup> (Foto: ALSE GmbH, März 2025) (3)



Abbildung 14: Angrenzender LRT Eschen-Buchenwald (WMe/ba) bzw. **Waldmeister- Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (9130)** (Foto: ALSE GmbH, März 2025) (4)



Abbildung 15: Artenreicher Steilhang im Binnenland (XHs) (Foto: ALSE GmbH, März 2025) (5)

<sup>3</sup> In **dick** markiert: FFH-Lebensraumtypen des Teilgebiets b (vgl. Kapitel 3.1.1.)



Abbildung 16: Knicks im Norden des Plangebiets (HWy)  
(Foto: ALSE GmbH, März 2025) (6)



Abbildung 17: Angrenzendes FFH-LRT **Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (91E0)** – vom Wasser aus betrachtet (Blick vom Steg des Wassersportvereins)  
(Foto: ALSE GmbH, März 2025) (7)



Abbildung 18: Angrenzendes FFH-LRT **Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (91E0)** – vom angrenzenden Acker aus betrachtet (Foto: ALSE GmbH, März 2025) (8)



Abbildung 19: Weitläufigere Umgebung des Gutsgebietes: Feuchtflächen durch Renaturierung im Nord-Westen der Halbinsel, Blick von der Straße Am Lustholz gen Osten (Foto: ALSE GmbH, März 2025) (9)

## 4.2. Derzeitige Nutzung und Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhabengebiet wird derzeit sowohl touristisch als auch gewerblich und privat genutzt. Während einige der Gebäude ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden oder werden sollen, (z.B. das geplante Betriebsleiterhaus), werden andere Gebäude zu gewerblichen Zwecken (Seminare/ Kurse, Hofladen, ein Schreinerei- und Bestattungsbetrieb sowie therapeutisches Reiten) oder zu touristischen Zwecken (Vermietung, Veranstaltungen) genutzt oder sollen in Zukunft zu diesen Zwecken genutzt werden. Entsprechend werden die umliegenden Flächen teilweise als private Gärten oder auch als Aufenthaltsflächen im Rahmen der touristischen und gewerblichen Nutzung genutzt. Besonders beliebt bei Besuchenden ist außerdem der Skulpturenpfad, welcher außerhalb des Vorhabengebiets durch das LRT Eschen-Buchenwald (WMe/ba) bzw. Waldmeister- Buchenwald (*Asperulo- Fagetum*) (9130) führt.

Um den Bestand der Gutsanlage zu sichern, sind nach Angaben der Gutsleitung Anpassungen sowie zukunftsorientierte Veränderungen der bestehenden Nutzungen notwendig. Der Guts- und Hofcharakter soll dabei erhalten bleiben und durch die Planung lediglich sinnvoll ergänzt werden. Die zukünftigen Nutzungen sollen also eine Weiterentwicklung der bereits bestehenden Nutzungen darstellen. Zu den zukünftigen Nutzungen zählen beispielsweise Wohnnutzungen (Betriebsleiterhaus), kulturelle Nutzungen, sportliche und gesundheitliche Nutzungen sowie kleinere Handwerksbetriebe und der Ausbau des Tourismus. Fast alle der aufgeführten zukünftigen Nutzungen sind bereits aktuell auf dem Gelände zu finden, wie bereits zuvor beschrieben.

Bei der weiteren Entwicklung sollen möglichst bestehende Strukturen genutzt oder instandgesetzt werden, um nur wenige Flächen neu zu versiegeln.

Es ist vorgesehen, nachhaltigen Tourismus zu fördern und das Gutsgelände als regionalen Erholungsort attraktiv zu gestalten. Die Planung hat daher u.a. zum Ziel, nachfolgende Generationen mit einzubeziehen, indem ein touristisches Gesamtkonzept entwickelt wird, das langfristig Bestand hat. Dieses inkludiert Angebote wie (Fort)Bildungsmaßnahmen, Möglichkeiten zur Durchführung von Seminaren und Feiern. Dabei ist bewusst keine dauerhafte Gastronomie geplant, um insgesamt den natürlichen, ruhigen Gebietscharakter beizubehalten. Die derzeitigen Unterkünfte bieten Unterbringungsmöglichkeiten für ca. 22 Personen. Die zusätzlichen Um- und Ausbauten könnten Platz für weitere 13-15 Personen schaffen. Der Seminar- und Hochzeitsbetrieb im Gutgebäude wird bereits mit max. 60 Teilnehmenden geführt, hier sind keine ansteigenden Nutzerzahlen zu erwarten.

Der bestehende, aktive landwirtschaftliche Betriebszweig des Guts ist eher klein und wird im Sinne von Permakultur, dauerhafter Landwirtschaft/dauerhafter Kultivierung, geführt. Es ist angedacht, Silo-Gardening (Hochbeete) zu betreiben, was in Teilen bereits durchgeführt wird.

Die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit soll erhalten bleiben (bspw. öffentliche Rundwege; Europäischer Fernwanderweg E1 führt am Gebiet entlang) und weitere Kultur- und Bildungsangebote ermöglicht werden (bspw. Naturwald mit Bildungsangeboten verbinden).

Der Klimaschutz soll unbedingt Berücksichtigung finden; die Wärmeversorgung für den Geltungsbereich wird über Erdwärmepumpen angestrebt und PV-Anlagen werden dort eingesetzt werden, wo es möglich und vertretbar ist. Die geschützten Flächen wurden – soweit wie möglich – bewusst aus dem Geltungsbereich ausgespart.

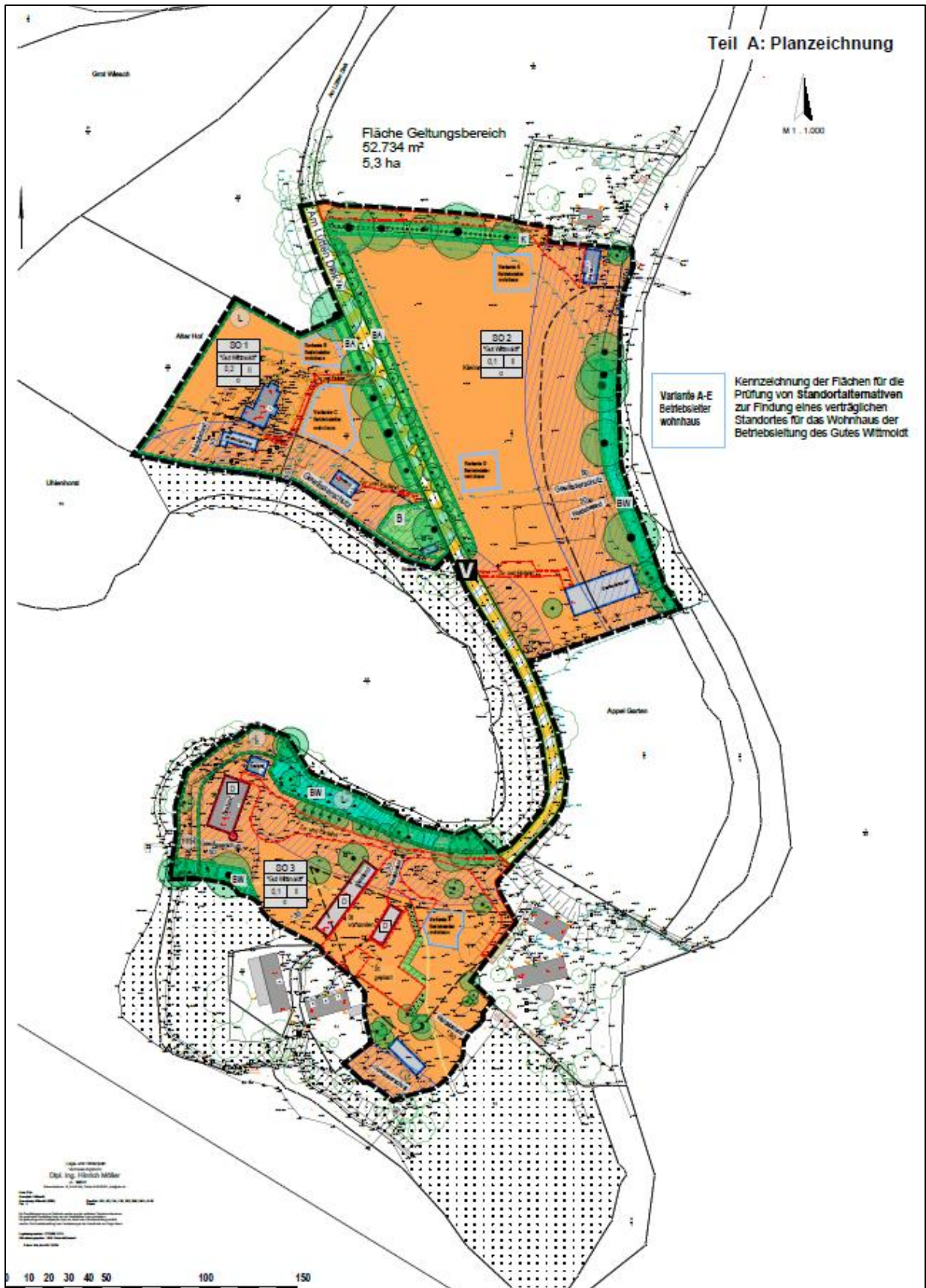


Abbildung 20: Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 2 -Halbinsel Gut Wittmoldt- (BCS Stadt+Region, 2025)

## 5. Relevante Wirkfaktoren und Prognose möglicher vorhabenbedingter Auswirkungen

### 5.1. Beschreibung und Bewertung relevanter Wirkfaktoren

Wirkfaktoren beschreiben Ursachen, die Auswirkungen auf die Umwelt haben und somit zu Umweltveränderungen führen können. Im Folgenden werden die das FFH-Gebiet (DE 1828-392) potenziell beeinflussenden Wirkfaktoren, unterteilt in baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren, aufgeführt. Teilweise ist nicht klar zwischen den einzelnen Wirkfaktoren zu trennen, sodass es zu Überschneidungen kommen kann.

Das Vorhabengebiet und die genutzte Zuwegung liegen zwar außerhalb des FFH-Gebiets, dieses beginnt jedoch direkt angrenzend an das Plangebiet. Somit können direkte Auswirkungen auf den Bestand der Lebensraumtypen nicht ausgeschlossen werden. Zudem sind indirekte Auswirkungen, wie z.B. Lärm oder Stoffeintrag, ebenfalls von Relevanz.

In Anbetracht dessen, dass die Nutzung der Halbinsel Gut Wittmoldt schon lange Bestand hat, ist davon auszugehen, dass in den angrenzenden Schutzbereichen bereits eine gewisse Gewöhnung der dort vorkommenden Arten an die Geräuschkulisse der Bewohnenden und Besuchenden sowie landwirtschaftlichen Arbeiten und gelegentlichen Baugeräuschkulissen stattgefunden hat.

Die potenziellen Wirkfaktoren des Vorhabens, die die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes beeinträchtigen könnten, werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Erheblichkeit bewertet. Die zu Grunde gelegten Bewertungskriterien sind im Anhang genauer erläutert.

Tabelle 1: Gegenüberstellung der potenziellen Wirkfaktoren und der möglichen Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes

Potenzielle Wirkfaktoren	Mögliche Auswirkung auf Schutz- und Erhaltungsziele	Intensität und Einflussbereich (Wirkraum)	Abschließende Bewertung
<b>Baubedingte Wirkfaktoren (temporär)</b>			
Der größte Anteil an Wirkfaktoren für dieses Projekt liegt in den Baumaßnahmen, welche ausschließlich temporär durchgeführt werden. Die Baumaßnahmen verteilen sich über mehrere Jahre und verschiedene Orte auf der Halbinsel.			
Maschinen/Fahrzeuge	Dem vorliegenden Nutzungskonzept nach handelt es sich um den (Um)bau von voraussichtlich 6 Gebäuden (Gutshaus, Torhaus, Remise, Feldscheune, Stallungen, Betriebsleiterhaus) und einem Parkplatz über einen Zeitraum von mind. 3 Jahren, eher länger. Das vermehrte Befahren bzw. der Einsatz von Maschinen, die nicht zum alltäglichen Geschäft des Gutsablaufs gehören, stellen einen temporären Eingriff dar. Lebensraumtypen sind hiervon nicht betroffen. Zudem stellt der Eingriffsbereich in den meisten Fällen kein geeignetes Habitat für die am Boden lebenden genannten Arten von (besonderer) Bedeutung dar (vgl. Kapitel 3.3): Fischotter (zu viele menschliche Einflüsse am Ufer) Bauchige Windschnecke (lebt in Röhrichten im See) Zierliche Tellerschnecke (sonnenexponierte Gewässer) Für den Nördlichen Kammmolch sind geeignete Landlebensräume in der Nähe des Gewässers vorhanden (z.B. in Form von Feuchtwiesen, Hecken, Feldgehölzen und lichte Laub- oder Mischwäldern).	Zeitweise stärkere Intensität, jedoch temporär und räumlich begrenzt. Der Einflussbereich erstreckt sich hauptsächlich auf die unmittelbare Umgebung. Von dem vermehrten Fahrzeugbetrieb sind die Zufahrtsstraßen betroffen, eine Staubentwicklung ist je nach Gegebenheiten hauptsächlich im Gebiet	Durch die bereits bestehende jahrhundertelange menschliche Nutzung sowie die in den letzten Jahrzehnten vermehrte touristische Nutzung ist davon auszugehen, dass die vorkommenden, potenziell betroffenen Arten bereits an menschliche Aktivität gewöhnt sind oder dieses Gebiet meiden.
Im Zuge der Bauarbeiten werden verschiedene Maschinen eingesetzt, die auf der Halbinsel hin- und herfahren und/oder zum Einsatz kommen. Dies kann zur Tötung von geschützten Arten führen. Zudem können die Arbeiten ggf. Staub aufwirbeln. Kurzzeitige Fallenwirkungen sind nicht ausgeschlossen.			

	<p>Für den Kammmolch sowie andere Amphibienarten kann es zu lokal begrenzten Unterbrechungen der natürlichen örtlichen Wanderbewegungen sowie durch eine temporäre Fallenwirkung durch Erdaushub kommen. Es kann während der Wanderungszeiten bei der Durchquerung des Vorhabengebiets deshalb zur Tötung kommen.</p> <p>Die Auswirkungen auf den Kammmolch und andere Amphibienarten können z.B. unter Einhaltung einer Bauzeitenregelung und eine ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauvorhaben vermieden werden. Die tatsächliche Betroffenheit und entsprechend passgenaue und detaillierte Maßnahmen werden im noch zu erstellenden Artenschutzgutachten festgestellt.</p> <p>Eine potenzielle Staubentwicklung geht voraussichtlich nicht über ein übliches Maß bei Baumaßnahmen hinaus.</p>	<p>der Halbinsel zu erwarten, da diese größtenteils von Bäumen umgeben ist, welche eine weitere Ausbreitung verhindern.</p>	<p>Aufgrund der genannten Faktoren ist von einer <u>geringen Beeinträchtigung</u> der Schutz- und Erhaltungsziele auszugehen.</p>
<p>Akustische und optische Reize sowie Erschütterungen / Vibration:</p>	<p>Durch den Baubetrieb (Arbeiter*innen, Maschinen, etc.) entstehen Lärmemissionen (Baggerarbeiten, Materialauf- und Abladen, Rütteln, Verdichten, plötzliche Geräusche durch bestimmte Arbeitsvorgänge), Erschütterungen und Vibrationen, visuelle Störeffekte (Licht, sich bewegende Gerätschaften und Menschen), die sich auch auf angrenzende Lebensräume auswirken und eine lokale Vergrämung von Tierartenvorkommen in der Bauphase zur Folge haben können.</p>	<p>Zeitweise stärkere Intensität, jedoch temporär und räumlich begrenzt. Der Einflussbereich bzgl. Erschütterungen und optischen Reizen erstreckt</p>	<p>Aufgrund der genannten Faktoren ist von einer <u>geringen Beeinträchtigung</u> der Schutz- und Erhaltungsziele auszugehen.</p>
<p>Der Einsatz von Maschinen kann durch Erschütterungen/Vibrationen, akustische Reize und optische Reize zur Störung in Form von Flucht und/oder Meideverhalten von geschützten Arten führen.</p>			

	<p>Die akustischen und optischen Reize sowie Erschütterungen können eine Vergrämung während der Bauarbeiten auslösen. Grundsätzlich stellt das Vorhabengebiet jedoch kein geeignetes Habitat für die am Boden lebenden Tierarten von Bedeutung (siehe oben) oder die in Kapitel 3.2. genannten Vogelarten von Bedeutung dar:</p> <p>Rohrweihe (benötigt ausgedehnte Röhricht- und Schilfbestände) Neuntöter (bevorzugt offene Landschaften mit niedrigem Bewuchs und Hecken oder Dornsträuchern)</p> <p>Für den Kormoran stellt das Gebiet ein potenzielles Habitat dar (Kormorane benötigen störungsarme Mauser-, Rast und Nahrungsgebiete in den Flachwasserbereichen; Brüten in Kolonien auf Felsen oder Bäumen nahe am Wasser). Der Störradius einer Kormoran-Kolonie beträgt nach GARNIEL &amp; MIERWALD (2010) 200 m. Der Kormoran hat bisher allerdings keine Brutstätte auf der Halbinsel, sodass hier zu diesem Zeitpunkt keine aktive Störung stattfinden würde (LfU-Eintrag von 2018 in ca. 2 km Entfernung). Weiterhin ist Lärm am Brutplatz für den Kormoran unbedeutend. Kormoran und Rohrweihe sind laut GARNIEL &amp; MIERWALD (2010) der Gruppe 5 (Brutvogelarten ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straßen und für die der Verkehrslärm keine Relevanz besitzt) zugeordnet. Die Rohrweihe hat dabei eine Fluchtdistanz/Effektdistanz von ca. 300 m (LfU-Eintrag von 2015 in ca. 2 km Entfernung), wobei optische Signale entscheidend sind. Da das</p>	sich hauptsächlich auf die unmittelbare Umgebung. Akustische Reize können einen mehrere hundert Meter großen Radius erreichen.	
--	---	--	--



	<p>Gebiet jedoch kein potenzielles Habitat darstellt, und die optischen Auswirkungen aufgrund der geringfügigen optischen Änderungen sowie der umgebenden Baumkulisse lediglich lokal und ohne größeren Wirkraum stattfinden, ergibt sich auch hier kein Konflikt.</p> <p>Der Neuntöter ist der Gruppe 4 (Arten mit schwacher Lärmempfindlichkeit) zugeordnet und hat eine Effektdistanz von ca. 200 m. In der weitläufigeren Umgebung des Vorhabengebiets kommen typische Habitatstrukturen vor (LfU-Eintrag von 2015 in ca. 850 m), v.a. für Nahrungshabitate (halboffene, strukturreiche Lebensräume mit extensivem Grünland, Einzelsträuchern, Dornensträuchern, Brachflächen mit reichem Insektenangebot). Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Neuntöter die menschlichen Aktivitäten auf der Halbinsel und auf dem Gewässer (z.B. durch Wassersportnutzung) gewöhnt ist.</p> <p>Es ist insgesamt davon auszugehen, dass die akustischen Störungen durch die (Um-) Bauten und zukünftigen Besucherzahlen zu keiner Beeinträchtigung der Vogelarten führen.</p>		
<p><b>Anlagebedingte Wirkfaktoren (dauerhaft)</b></p>			
<p>Hierbei werden die anlagebedingten Aspekte der geplanten Um- und Weiternutzungen in Form von Aus-, Um- und Neubau von Gebäuden sowie ergänzenden Nutzungen betrachtet.</p>			
<p>Versiegelung</p>	<p>Eine Neu-Versiegelung würde im Bereich des geplanten</p>	<p>Nur der direkte</p>	<p>Aufgrund der</p>

Überdeckung des Bodens und Veränderung der Struktur	Betriebsleiterhauses (Vollversiegelung) sowie ggf. für die Herstellung von Parkplätzen auf der Fläche des ehemaligen Kuhstalls (Teilversiegelung, wassergebundene Deckschicht) anfallen. Hier von sind keine für das FFH-Gebiet relevanter Lebensraumtypen oder Arten betroffen.	Versiegelungsreich	genannten Faktoren ist von <u>keiner Beeinträchtigung</u> der Schutz- und Erhaltungsziele auszugehen.
<p>Optische Reize</p> <p>Optische Beeinträchtigung / veränderte Landschaftsbildwirkung durch Neubau bzw. Umbau bestehender Gebäude.</p> <p>Visuelle Veränderungen können generell Störwirkungen bis hin zu Flucht- oder Meidereaktionen führen und die Habitatnutzung im betroffenen Raum verändern.</p>	Es werden hauptsächlich bereits erschlossene Bereiche/ Gebäude ausgebaut und weiterentwickelt, sodass außer durch das geplante Betriebsleiterhaus und die Parkfläche keine neuen anlagebedingten Störungen entstehen würden. Die Gebäude sind gut wahrnehmbar, sodass nicht von Tierkollisionen auszugehen ist. Lediglich Verglasungen, insbesondere in Richtung <i>Kleiner Plöner See</i> können sich negativ auf die Wahrnehmbarkeit auswirken. Über eine Festlegung von entsprechenden Maßnahmen (z.B. Vogelschutzglas) im noch zu erstellenden Artenschutzbericht wird diese Auswirkung minimiert. Eine Wahrnehmbarkeit ist auch von nachtaktiven Arten wie Fledermäusen und Eulenvögeln zu erwarten.	Baustellenbereich und angrenzende Bereiche. Die Gebäude fügen sich gut in das Landschaftsbild ein, auch das neu geplante Haus wird aufgrund seiner anschließenden Lage zu einem bereits besiedelten Bereich keine Störung des Landschaftsbildes hervorrufen.	Die Anlage hat <u>keine</u> direkten Auswirkungen auf das nahegelegene FFH-Gebiet.
<b>Betriebsbedingte Wirkfaktoren</b>			
Hier relevante Wirkfaktoren ergeben sich aus der Nutzung der geplanten Um- und Weiternutzungen.			

Optische und Akustische Reize	<p>Betriebsbedingte Lärmemissionen und optische Störreize durch Bewohnende oder Besuchende der Anlagen sind durch das Vorhaben zeitweise auf der Fläche zu erwarten. Allerdings ist aufgrund der vorherigen touristischen Nutzung sowie der bereits jahrhundertelangen Nutzung der Halbinsel Wittmoldt durch Anwohner von einer geringen Beeinflussung auszugehen, da man durch diese Gegebenheiten davon ausgehen kann, dass die Arten bereits an den Menschen gewöhnt sind oder dieses Gebiet meiden.</p> <p>Die Belastung ist außerdem eher als geringfügig einzustufen, da es sich max. um ca. 13-15 Personen mehr (zu Übernachtungszwecken) auf dem umfangreichen Gelände handeln wird. Der Seminar- und Hochzeitsbetrieb im Gutgebäude wird bereits mit max. 60 Teilnehmenden geführt, hier sind keine ansteigenden Nutzerzahlen zu erwarten.</p> <p>Sollten im Laufe der Vorhabenflächen-Entwicklung Beleuchtungen im Außenbereich installiert werden, könnte es zu zusätzlichen Lichtemissionen kommen. Diese haben jedoch keine relevanten Auswirkungen auf die Tierarten von Bedeutung oder von besonderer Bedeutung.</p>	Der Einflussbereich beschränkt sich auf die Halbinsel Wittmoldt sowie den angrenzenden <i>Kleinen Plöner See</i>	Es ist von <u>keiner Beeinträchtigung</u> der Schutz- und Erhaltungsziele auszugehen.
Kollisionsgefahr	Eine Zunahme der Verkehrsintensität ist zu erwarten, diese liegt jedoch in einem überschaubaren Größenbereich, von welchem keine ungewöhnliche zusätzliche Gefahr oder Belastung für Flora oder Fauna ausgehen.	Entlang der Zufahrtswege	Es ist von <u>keiner Beeinträchtigung</u> der Schutz- und Erhaltungsziele auszugehen.
Duch erhöhtes Verkehrsaufkommen aufgrund von zusätzlichen Bewohner- und Besucherzahlen			

## 5.2. Zusammenfassung Prognose möglicher Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung sowie deren Erhaltungsziele

Tabelle 2: Tabellarische Übersicht der im oder im näheren Umfeld des Vorhabengebiets vorkommenden Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung des FFH-Gebiets 1828-392 und des EU-Vogelschutzgebiets 1828-491 und die Beeinträchtigung dieser und der Erhaltungsziele durch das Vorhaben (vgl. Kapitel 3.1. und 3.2.).

Lebensraumtypen/ Arten von Bedeutung	Beurteilung der Beeinträchtigung von Erhaltungszielen	Beeinträchtigungsgrad
3150: natürliche eutrophe Seen	Das LRT selbst ist von dem Entwicklungsvorhaben nicht betroffen, da eine kommerzielle See-Nutzung nicht vorgesehen ist. Kontaktlebensräume wie Au- und Bruchwald, Nasswiesen, Röhrichte etc. werden mitunter betreten. Diese liegen jedoch größtenteils außerhalb der Bereiche für Besuchende. Die vom Vorhaben betroffenen Kontaktlebensräume werden untenstehend beurteilt. Insgesamt werden die Zielsetzungen (vgl. S. 9) zur Erhaltung und Wiederherstellungen von <i>naturnahen wenig belasteten, natürlich eutrophen Seen</i> und ihren <i>Ufer- und Kontaktzonen</i> allenfalls geringfügig beeinträchtigt.	Geringe Beeinträchtigung
9130: Waldmeister-Buchenwald	Es sind erhöhte Besucherzahlen zu erwarten. Diese sind zahlenmäßig jedoch auf ein tolerierbares Maß begrenzt, von welchem kein Schaden für das Erhaltungsziel zu erwarten ist. Besuchende werden bereits jetzt über Wege durch das Gelände gelenkt und darauf hingewiesen, auf den Wegen zu bleiben. Lt. Monitoringbericht würden die Waldmeister-Buchenwälder von einer Pufferzone zu Ackerflächen profitieren- im Vorhabengebiet grenzt der Wald allerdings nur an Wohnbebauung und Grünland. Insgesamt ist das Erhaltungsziel der <i>naturnahen Verlandungsbereiche und sonstigen für den Naturschutz wichtigen Ufer- und Kontaktzonen</i> (vgl. MELUR 2017, S. 37) nicht gefährdet.	Geringe Beeinträchtigung
91E0: Auenwälder	Es sind keinerlei Auswirkungen auf das Erhaltungsziel zu erwarten, der Auenwald befindet sich in einem Abstand zum Plangebiet und ist schwer zugänglich. Lt. Monitoringbericht würden die Auenwälder von einer Pufferzone zu Ackerflächen profitieren- dies ist nördlich des Vorhabengebietes der Fall, steht jedoch nicht im direkten Zusammenhang mit der Planung.	Keine Beeinträchtigung

1355 Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	<p>Aspekte zur Erhaltung, z.B. reich strukturierte Ufer oder störungsarme Gewässerabschnitte, sind im Vorhabengebiet nicht vorhanden, sodass die Halbinsel als primärer Lebensraum eher ausgeschlossen werden kann. Durch die geplante Um- und Weiternutzung entstehen insgesamt keine irreversiblen Folgen für den Fischotter auf dem Gelände.</p> <p>Eine leicht erhöhte Gefährdung entsteht durch ein vermehrtes Verkehrsaufkommen in der Umgebung. Im Bereich des Gutsgeländes besteht bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung.</p>	Geringe Beeinträchtigung
1166 Nördlicher Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	<p>Während der Wanderphase kann durch die Baumaßnahmen sowie die Zunahme der Verkehrsintensität eine Beeinträchtigung entstehen. Durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der Erstellung des Artenschutz-Berichtes wird davon ausgegangen, dass eine Beeinträchtigung vermieden werden kann.</p> <p>Zudem ist hier auf die 16 Hektar große Renaturierungsfläche hinzuweisen, die sich seit 2020 in unmittelbarer nord-westlicher Nähe zum Vorhabengebiet entwickelt (siehe Abbildung 8, Anhang III, Abbildung 19). Die biotopgestaltenden Maßnahmen in Form von Feldgehölzen und Kleingewässern sowie die Überflutung durch Zuschüttung der Entwässerungsgräben bieten zahlreiche Habitatstrukturen für den Kammolch – sowohl Sommer-, als auch Winterhabitate. Dadurch ist eine Durchwanderung der Halbinsel möglicherweise bereits reduziert und es besteht zudem ein umfangreiches Ausweichhabitat mit deutlich größerer Attraktivität als die Halbinsel Wittmoldt.</p>	Geringe Beeinträchtigung
1016 Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> )	<p>Es liegt keine Beeinträchtigung oder Gefährdung des Lebensraums oder der Aspekte zur Erhaltung vor, da kaum Röhrichtbestände vorhanden sind und diese nicht von der Planung beeinflusst werden.</p>	Keine Beeinträchtigung
4056 Zierliche Teller-schnecke ( <i>Anisus vorticulus</i> )	<p>Es liegt keine Beeinträchtigung oder Gefährdung des Lebensraums oder der Aspekte zur Erhaltung vor, da keine sonnenintensiven Gewässerabschnitte von der Planung betroffen sind.</p>	Keine Beeinträchtigung
Kormoran	<p>Durch das Vorhaben können ggf. erhöhte visuelle und akustische Störungen durch zusätzliche Menschen entstehen. Insgesamt ist jedoch davon auszugehen, dass die Kormorane in diesem Gebiet die</p>	Geringe Beeinträchtigung

<i>(Phalacrocorax carbo)</i>	menschliche Nutzung kennen und das Gebiet aufgrund dessen meiden. Ein Brutplatz besteht (möglicherweise aufgrund der jahrhundertelangen intensiven menschlichen Nutzung) nicht, Lärm am Brutplatz ist für den Kormoran aber ohnehin unbedeutend (GARNIEL & MIERWALD, 2010).	
Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )	Die Aspekte zur Erhaltung sind nicht beeinträchtigt, da derzeit kein potenzielles Bruthabitat (ausgedehnte, störungsarme Röhrlichtbestände oder Hochstaudenfluren mit mind. 300 m Pufferzone (GARNIEL & MIERWALD, 2010)) im Vorhabengebiet oder der direkten Umgebung vorhanden ist. Potenzielle Nahrungsgebiete sind von der Planung nicht betroffen, zudem ist die Rohrweihe nach GARNIEL & MIERWALD (2010) eher lärmunempfindlich, sodass davon ausgegangen werden kann, dass der entstehende Baulärm/ Nutzungslärm keine Störung darstellt. In das Landschaftsbild einschneidende vertikale Fremdstrukturen sind nicht geplant.	Keine Beeinträchtigung
Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	In der weitläufigeren Umgebung des Vorhabengebiets kommen typische Habitatstrukturen vor, v.a. für Nahrungshabitate (halboffene, strukturreiche Lebensräume mit extensivem Grünland, Einzelsträuchern, Dornensträuchern, Brachflächen mit reichem Insektenangebot). Da der Neuntöter lt. GARNIEL & MIERWALD (2010) jedoch nur eine schwache Lärmempfindlichkeit hat, ist davon auszugehen, dass der Neuntöter die menschlichen Aktivitäten auf der Halbinsel und auf dem Gewässer gewöhnt ist. Störeffekte in Richtung der potenziellen Habitatstrukturen bestehen u.a. bereits durch gewerblich angebotenen Wassersport (Kanufahrten, Glass-SUP, SUP). Es ist daher davon auszugehen, dass zusätzlicher Bau- und Nutzungslärm auf der Halbinsel keine Auswirkungen auf den Neuntöter hat (die Effektdistanz beträgt 200 m).	Geringe Beeinträchtigung
Die möglichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens erreichen voraussichtlich <b>keine</b> Intensität, die eine erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der Lebensraumtypen des FFH-Gebietes auslösen könnten.		

## 6. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Es liegen im näheren Umfeld von 2,5 km<sup>4</sup> keine Pläne oder Projekte vor, welche mit dem Vorhaben im negativen Sinne kumulieren könnten oder die das Vorhaben selbst verstärken könnten. Beeinträchtigungen der Natura-2000 Schutzgebiete, die ausschließlich von anderen Plänen und Projekten ausgelöst werden, sind in den jeweiligen FFH-Verträglichkeitsprüfungen dieser Pläne und Projekte zu behandeln (vgl. BMVBW 2004). Eine Abfrage des FFH-VP-Katasters Schleswig-Holstein (MEKUN 2025b) hat keine relevanten FFH-Verträglichkeitsprüfungen im näheren Umfeld ergeben. Auch die Abfrage bei BOB.SH (2025) hat keine kumulierenden Projekte ergeben.

Da insgesamt keine Beeinträchtigungen durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Wittmoldt auf das betroffene FFH-Gebiet sowie das Vogelschutzgebiet zu erwarten sind, ist eine Betrachtung von Summationswirkungen durch andere Vorhaben im Planungsraum lt. BMVBW (2004) nicht erforderlich.

Als ein Projekt mit Relevanz im positiven Sinne wird allerdings die bereits im Laufe dieser Vorprüfung beschriebene Renaturierungsfläche im Nord-Westen zur Vorhabenfläche eingestuft. Das ca. 16 ha große Gebiet mit biotopgestaltenden Maßnahmen (siehe Abbildung 8, Anhang III, Abbildung 19) bietet diversen Arten Nahrungs- und Bruthabitate sowie Entwicklungsraum und wirkt sich somit voraussichtlich auch positiv auf Arten von Bedeutung oder von besonderer Bedeutung des FFH-Gebietes aus.

## 7. Zusammenfassende Beurteilung/ Fazit

Unter den aktuell geplanten Rahmenbedingungen und Maßnahmen für die geplante Umnutzung und Weiterentwicklung der Liegenschaften des *Guts Wittmoldt* in der *Gemeinde Wittmoldt, Kreis Plön*, sind erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes *Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung* (DE 1828-392) sowie des EU-Vogelschutzgebiets *Großer Plöner See-Gebiet* (1828-491) auszuschließen. **Das Projekt wird somit als mit den Erhaltungszielen verträglich bewertet.** Es ist daher keine ausführliche FFH-Verträglichkeitsprüfung („Vollprüfung“) erforderlich.

---

<sup>4</sup> Auch hier wurden bei der betrachteten Entfernung wieder 2,5 km als realistisches Einflussgebiet der Wirkfaktoren angenommen.

## 8. Literaturverzeichnis

- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION (2007): Standard-Datenbogen. Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung. DE 1828-392. URL: [https://umweltschleswig-holstein.de/Natura2000/pdf/datenbogen/1828\\_392\\_SDB.pdf](https://umweltschleswig-holstein.de/Natura2000/pdf/datenbogen/1828_392_SDB.pdf), zuletzt abgerufen am 18.04.2025
- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION (2019): Standard-Datenbogen. Großer Plöner See Gebiet. DE 1828-491. URL: [https://umweltschleswig-holstein.de/Natura2000/pdf/datenbogen/1828\\_491\\_SDB.pdf](https://umweltschleswig-holstein.de/Natura2000/pdf/datenbogen/1828_491_SDB.pdf), zuletzt abgerufen am 18.04.2025.
- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION (2021): Prüfung von Plänen und Projekten in Bezug auf Natura-2000-Gebiete — Methodik-Leitlinien zu Artikel 6 Absätze 3 und 4 der FFH-Richtlinie 92/43/EWG. URL: <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/99a99e59-3789-11ec-8daf-01aa75ed71a1/language-de>, zuletzt abgerufen am 25.04.2025
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2024): FFH-Verträglichkeitsprüfung. URL: <https://www.bfn.de/ffh-vertraeglichkeitspruefung>, zuletzt geprüft am 18.04.2025.
- BMVBW (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN) (2004): Leitfaden für FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). URL: <http://www.naturschutzrecht.eu/wp-content/uploads/2008/05/BMVBW-Leitfaden-FFH-VP-Stra%C3%9Fenbau.pdf>, zuletzt abgerufen am 18.04.2025.
- BOB-SH (2025): SH Bauleitplanung. URL: <https://www.bob-sh.de/>, zuletzt abgerufen am 25.04.2025
- GARNIEL & MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Hrsg. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. URL: [https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/StB/arbeitshilfe-voegel-und-strassenverkehr.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/StB/arbeitshilfe-voegel-und-strassenverkehr.pdf?__blob=publicationFile), zuletzt abgerufen am 22.04.2025.
- LANA (LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND ERHOLUNG) (2004): Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP). URL: [https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/web/babel/media/lana\\_ffh\\_vp\\_050304.pdf](https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/web/babel/media/lana_ffh_vp_050304.pdf), zuletzt abgerufen am 18.04.2025
- LANIS-SH (2012): NATURA 2000 - Gebiete in Schleswig-Holstein, DE 1828-392 Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung, Übersichtskarten. URL: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete?dummy=1&g\\_nr=1828-392&g\\_name=&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=\(Kartendownload, zip-Datei\)](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete?dummy=1&g_nr=1828-392&g_name=&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=(Kartendownload, zip-Datei)), zuletzt abgerufen am 18.04.2025.
- LLUR (LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME SCHLESWIG-HOLSTEIN) (2010): FFH-Folgemonitoring. Berichtsperiode 2007 – 2012. Textbeitrag zum FFH-Gebiet Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung (1828-392), URL: [https://umweltschleswig-holstein.de/Natura2000/pdf/monitoring\\_inet/1828-392/1828-392Monitoring\\_Text.pdf](https://umweltschleswig-holstein.de/Natura2000/pdf/monitoring_inet/1828-392/1828-392Monitoring_Text.pdf), zuletzt abgerufen am 18.04.2025.
- MEKUN (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND NATUR) (2025): Umweltportal SH. URL: [https://umweltportal.schleswig-holstein.de/kartendienste?layers=9689d82f4e09a78f9348bd05ad7cc41e&lang=de&topic=thallgemein&E=557334.96&N=6025073.13&zoom=3&bgLayer=sgx\\_geodatenzentrum\\_de\\_de\\_base-mapde\\_web\\_raster\\_grau\\_DE\\_EPSG\\_25832\\_ADV](https://umweltportal.schleswig-holstein.de/kartendienste?layers=9689d82f4e09a78f9348bd05ad7cc41e&lang=de&topic=thallgemein&E=557334.96&N=6025073.13&zoom=3&bgLayer=sgx_geodatenzentrum_de_de_base-mapde_web_raster_grau_DE_EPSG_25832_ADV), zuletzt abgerufen am 18.04.2025.
- MEKUN (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND NATUR) (2025a): Umweltschleswig-Holstein. Themenportale SH. Biotopauswahl (Karte). URL: <https://umweltschleswig-holstein.de/fachauswertungweb/pages/map/default/index.xhtml?mapId=5a6f4de3-4b0c-49ba-9789-ee43b542a312&repositoryItemGlobalId=ZeBIS+Fach%C3%BCbergreifend.Biotopkartierung+Schleswig->



Holstein.Biotopkartierung+seit+2014.sh4\_suche\_svt.mml&mapSrs=EPSG%3A4647&mapExtent=32279806%2C5905151%2C32796906%2C6111991, zuletzt abgerufen am 18.04.2025

MEKUN (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND NATUR) (2025b): Umweltschadenkataster Schleswig-Holstein. URL: [https://umweltschadenkataster.schleswig-holstein.de/fachauswertungweb/?login=true&portale=lanis\\_ffhvp](https://umweltschadenkataster.schleswig-holstein.de/fachauswertungweb/?login=true&portale=lanis_ffhvp), zuletzt abgerufen am 25.04.2025.

MELUR (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME) (2016): Erhaltungsziele für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 1828-392 „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“. Auszug aus: Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für die gesetzlich geschützten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und flächengleiche Europäische Vogelschutzgebiete. Bekanntmachung des MELUR vom 11. Juli 2016, Ausgabe Nr. 47, Seite 1033, URL: <https://umweltschadenkataster.schleswig-holstein.de/Natura2000/pdf/erhaltungsziele/DE-1828-392.pdf>, zuletzt abgerufen am 18.04.2025.

MELUR (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME) (2016a): Erhaltungsziele für das als Vogelschutzgebiet DE-1828-491 „Großer Plöner See-Gebiet“. URL: <https://umweltschadenkataster.schleswig-holstein.de/Natura2000/pdf/erhaltungsziele/DE-1828-491.pdf>, zuletzt abgerufen am 18.04.2025.

MELUR (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME) (2017): Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1828-392 „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“ Teilgebiet „ohne Flächen der SHLF“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1828-491 „Großer Plöner See-Gebiet“. [https://umweltschadenkataster.schleswig-holstein.de/Natura2000/pdf/mplan\\_inet/1828-392/tgflaechenohneshlf/1828-392Mplan\\_TGFlaechenohneSHLF\\_Text.pdf](https://umweltschadenkataster.schleswig-holstein.de/Natura2000/pdf/mplan_inet/1828-392/tgflaechenohneshlf/1828-392Mplan_TGFlaechenohneSHLF_Text.pdf), zuletzt abgerufen am 07.03.2025

## Anhang

### I Bewertungskriterien

Die Bewertung eines Wirkprozesses erfolgt in Form einer sechsstufigen Skala, die den Grad der Beeinträchtigung wiedergibt. Der Grad der Beeinträchtigung wird an den voraussichtlichen Veränderungen des Lebensraumes bzw. der Bestände der jeweiligen Arten abgeschätzt (nach BMVBW 2004 und dem zugehörigen Gutachten).

#### **Keine Beeinträchtigung**

Der Wirkprozess ist nicht relevant oder führt zu keiner Veränderung des Lebensraumes bzw. zum Bestand der jeweiligen Arten. Alle für die Art bzw. für den Erhaltungszustand relevanten Strukturen und Funktionen des Schutzgebietes (= der für sie maßgeblichen Bestandteile) bleiben im vollen Umfang und voller Leistungsfähigkeit erhalten.

#### **Geringe Beeinträchtigung**

Der Wirkprozess löst eine kaum wahrnehmbare Beeinträchtigung der Arten oder Lebensräume aus. Die Lebensräume werden in ihrer Ausprägung und Ausdehnung nicht verändert. Die Erhaltungsziele sind in vollem Umfang gewährleistet. Hierzu zählen geringfügige Verluste oder Störungen des Lebensraums bzw. des Habitats der Art, die keine irreversiblen Folgen auslösen, leichte Bestandsschwankungen einer Art des Anhangs II bzw. von charakteristischen Arten des Lebensraums, die auch infolge natürlicher Prozesse auftreten können (z.B. Tod einzelner Individuen aus einer größeren stabilen Population) und die vom Bestand problemlos und in kurzer Zeit (eine Reproduktionsphase) durch natürliche Regenerationsmechanismen ausgeglichen werden können sowie irreversible Folgen von sehr geringem Umfang wie z.B. Flächenverluste von wenigen m<sup>2</sup>.

#### **Noch tolerierbare Beeinträchtigung**

Das Vorhaben löst geringfügige quantitative oder qualitative Veränderungen einer Art bzw. eines Lebensraumes aus. Der Wirkprozess verändert Lebensräume in ihrer Ausprägung oder Ausdehnung geringfügig. Ihre ökologische Funktion können sie weiterhin ohne Einschränkung erfüllen. Einzelne Individuen oder Gruppen von Arten können aus Teilbereichen des Schutzgebietes verdrängt werden. Sie können jedoch ausweichen, so dass der Gesamtbestand stabil bleibt. Wenn eine irreversible Beeinträchtigung verbleibt, darf sie allenfalls lokal wirksam sein. Das Entwicklungspotenzial der Art bzw. des Lebensraums im Schutzgebiet wird außerhalb des im Verhältnis zum Gesamtgebiet kleinräumigen direkt betroffenen Bereiches nicht eingeschränkt. Die Erhaltungsziele sind ohne Einschränkung weiterhin gewährleistet. Hierzu können (beispielhaft) folgende Fragenstellungen bearbeitet werden:

- Welchen Anteil am Vorkommen des Lebensraumtyps (LRT) im Schutzgebiet nehmen die betroffenen Lebensräume ein?
- Stellen die betroffenen Lebensräume besondere Ausprägungen des Typs im Gebiet dar?

- Welche Bedeutung haben die betroffenen Bereiche für das Lebensraumgefüge des Schutzgebietes?
- Wie ist ihr Entwicklungspotenzial einzuschätzen, welche Entwicklungen bzw. Maßnahmen sind für sie im Managementplan des Gebietes vorgesehen?
- Welcher Anteil des geschätzten Gesamtbestandes der Art im Schutzgebiet bzw. welcher Anteil der geeigneten Lebensstätten der Art im Gesamtschutzgebiet wird betroffen?
- Spielt der betroffene Bereich im Lebenszyklus der Art eine besondere Funktion?
- Können Teilpopulationen durch Zerschneidungseffekte irreversibel isoliert werden?
- Verbleiben im Falle von zeitlich begrenzten Störungen im übrigen Gebiet ausreichend große, unbeeinträchtigte Populationen, um eine Wiederbesiedlung der beeinträchtigten Teilräume zu sichern?

### **Hoher Beeinträchtigungsgrad**

Mit einem hohen Beeinträchtigungsgrad wird die gebietsspezifische Schwelle der Erheblichkeit überschritten. Die Stufe „hoher Beeinträchtigungsgrad“ kennzeichnet Beeinträchtigungen, die zwar räumlich und zeitlich begrenzt bleiben, jedoch aufgrund ihrer Intensität vor dem Hintergrund des betroffenen Schutzgebietes nicht tolerabel sind (siehe auch Fragekatalog zu noch tolerierbaren Beeinträchtigungen). Der Wirkprozess verursacht eine deutliche Veränderung der Ausprägung oder Ausdehnung des Lebensraumes oder verursacht einen Verlust von größeren Teilen des Lebensraumes.

Die ökologische Funktion des Lebensraumes wird eingeschränkt. Tierartbestände werden reduziert, der größte Teil der jeweiligen Population kann weiterhin im Schutzgebiet existieren. Die Erhaltungsziele sind nur noch mit Einschränkungen gewährleistet. Bei hoher Vorbelastung der betreffenden Art bzw. des betroffenen Lebensraumes kann ein isoliert betrachtet geringfügiger Eingriff einen hohen Beeinträchtigungsgrad erreichen. Gleiches gilt für Artbestände und Lebensraumvorkommen, die sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden, der nach den Vorgaben des Managementplanes zu verbessern ist. Damit die angestrebte Verbesserung überhaupt erreichbar bleibt, kann in manchen Fällen jegliche zusätzliche Beeinträchtigung erheblich sein.

### **Sehr hoher Beeinträchtigungsgrad**

Der Eingriff führt zu einer substanziellen und /oder quantitativen Beeinträchtigung von Strukturen, Funktionen und/oder Voraussetzungen zur Entwicklung, die zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands eines Lebensraums des Anhangs I oder einer Art des Anhangs II im Schutzgebiet notwendig sind. Der Wirkprozess verursacht eine starke Veränderung der Ausprägung oder Ausdehnung des Lebensraumes oder verursacht einen Verlust von wesentlichen Teilen des Lebensraumes. Die ökologische Funktion des Lebensraumes wird nachhaltig eingeschränkt. Tierartbestände werden in ihrem größten Teil der jeweiligen Population aus dem Schutzgebiet verdrängt. Die Erhaltungsziele sind nicht mehr gewährleistet.

### **Extrem hoher Beeinträchtigungsgrad**

Eine extrem hohe Beeinträchtigung führt unmittelbar oder mittel- bis langfristig zu einem nahezu

vollständigen Verlust der betroffenen Arten und Lebensräume im betroffenen Schutzgebiet.

### Abschätzung der Erheblichkeit

Die Erheblichkeit der festgestellten Beeinträchtigungen in Bezug auf die festgelegten Erhaltungsziele des untersuchten Gebietes durch das Vorhaben, einschließlich weiterer Pläne und Projekte im Referenzraum, wird nachfolgendem Schema ermittelt:

Tabelle I: Skala der Beeinträchtigungsgrade (nach BMVBW 2004+Gutachten)

Keine Beeinträchtigung	Nicht erheblich
Geringe Beeinträchtigung	
Noch tolerierbarer Beeinträchtigungsgrad	
Hoher Beeinträchtigungsgrad	Erheblich
Sehr hoher Beeinträchtigungsgrad	
Extrem hoher Beeinträchtigungsgrad	

Als nicht erheblich werden isoliert bzw. kumuliert auftretende Beeinträchtigungen von geringem und im konkreten Fall noch tolerierbarem Beeinträchtigungsgrad eingestuft. Der Erhaltungszustand des Lebensraums bzw. der Art ist weiterhin günstig bzw. die Möglichkeiten der Wiederherstellung ihres günstigen Erhaltungszustands werden nicht eingeschränkt. Die Funktion des Gebietes innerhalb des Netzes Natura 2000 bleibt gewährleistet. Einer nicht vorhandenen, geringen oder noch tolerierbaren Beeinträchtigung sowie einer reversiblen Beeinträchtigung kommt keine Erheblichkeit zu, da sie zu keiner nachhaltigen Beeinträchtigung der Funktion der Lebensräume oder Veränderungen der Populationsgröße führen.

Als erheblich werden isoliert bzw. kumuliert auftretende Beeinträchtigungen mit hohem bis extrem hohem Beeinträchtigungsgrad eingestuft. Dies wären eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes von geschützten Lebensräumen des Anhangs I sowie von geschützten Tierartenvorkommen und die Möglichkeit der Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes, die mit den Zielen der FFH-RL bzw. der VSch-RL nicht kompatibel sind.

## II Datenabfrage LLUR, vollständige Liste

## Brutvögel:

<u>Art</u>	<u>Wissenschaftlicher Name</u>	<u>Entfernung, ca.</u>	<u>Funddatum (Jahre)</u>	<u>Vogelschutzrichtlinie</u>
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	0,85 km	2015	Anhang I
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	1 km	2015	Artikel 4(2)
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	1,1 km	2015	Artikel 4(2)
Rotmilan	<i>Milvus Milvus</i>	1,8 km	2018	Anhang I
		2,4 km	2023	
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	1,9 km	2018	Artikel 4(2)
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	2,1 km	2015	Anhang I
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	1,1 km	2015	Artikel 4(2)
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	2,4 km	2015	Artikel 4(2)

## Säugetiere (ohne Fledermäuse):

<u>Art</u>	<u>Wissenschaftlicher Name</u>	<u>Entfernung, ca.</u>	<u>Funddatum (Jahre)</u>	<u>FFH-Anhang IV</u>
Mink	<i>Neovison vison</i>	Direkt angrenzend zum Plan- gebiet	2016	nein
		1,1 km		
		1,5 km	2022	
Damhirsch	<i>Dama dama</i>	0,32 km	2021	nein
		1,8 km	2016	
Zwergmaus	<i>Micromys minutus</i>	0,33 km	2021	nein
		1,2 km	2017	
		1,5 km	2020	
		2,2 km	2015	
Reh	<i>Capreolus capreolus</i>	0,4 km	2021	nein
		1,9 km	2020	
Maulwurf	<i>Talpa europae</i>	0,5 km	2021	nein
		1,2 km	2017	

<u>Art</u>	<u>Wissenschaftlicher Name</u>	<u>Entfernung, ca.</u>	<u>Funddatum (Jahre)</u>	<u>FFH-Anhang IV</u>
		2,2 km	2021	
Marderhund	<i>Nyctereutes procyonoides</i>	1,05 km	2015	nein
Dachs	<i>Meles meles</i>	1,1 km	2023	nein
		1,7 km	2020	
Steinmarder	<i>Martes foina</i>	1,05 km	2021	nein
		1,1 km	2023	
Eichhörnchen	<i>Sciurus vulgaris</i>	1,2 km	2018	nein
		2,2 km	2021	
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1,6 km (tot)	2019, 2020, 2021	ja
		1,5 km	2015	
		2,1 km		
		2,3 km		
		2,1 km	2020	
		2,4		
		2,3 km	2021	
2,5 km	2022			
Wildschwein	<i>Sus scrofa</i>	1,8 km	2020	nein
		2 km	2021	
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>	2 km	2021	nein
Wanderratte	<i>Ratticus norvegicus</i>	2,3 km	2015	nein
		1,6 km	2020	
Ostschermäuse	<i>Arvicola amphibius</i>	2 km	2021	nein
Walditlis	<i>Mustela putorius</i>	2,5 km	2022	nein

**Fledermäuse:**

<u>Art</u>	<u>Wissenschaftlicher Name</u>	<u>Entfernung, ca.</u>	<u>Funddatum (Jahre)</u>	<u>FFH-Anhang IV</u>
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusi</i>	0,71 km	2017	ja
		2,1 km		
		2 km		
		2,5 km	2015	

<u>Art</u>	<u>Wissenschaftlicher Name</u>	<u>Entfernung, ca.</u>	<u>Funddatum (Jahre)</u>	<u>FFH-Anhang IV</u>
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	0,75 km	2017	ja
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	0,92 km	2017	ja
		1,3 km		
		2 km		
		2,3 km		
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	1,5 km	2017	ja
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	1,5 km	2017	ja
		2,5 km	2015	
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	1,9 km	2020	ja
		2,1 km		
		1,6 km	2019	
		2,0 km	2017	
		2,2 km	2018	
		1,6 km	2019	
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	2,2 km	2018	ja
		2,3 km	2017	

**Heuschrecken:**

<u>Art</u>	<u>Wissenschaftlicher Name</u>	<u>Entfernung, ca.</u>	<u>Funddatum (Jahre)</u>	<u>FFH-Anhang IV</u>
Zwitscherschrecke	<i>Tettigonia cantans</i>	2,3 km	2020	nein
Sumpfschrecke	<i>Stethophyma grossum</i>	2,3 km	2019	nein

**Amphibien und Reptilien:**

<u>Art</u>	<u>Wissenschaftlicher Name</u>	<u>Entfernung, ca.</u>	<u>Funddatum (Jahre)</u>	<u>FFH-Anhang IV</u>
Teichfrosch	<i>Pelophylax kl.esculentus</i>	0,81 km	2015	nein
		1,1 km		
		2,2 km		
		1,4 km	2018	
		1,6 km		
		1,7 km		
		1,8 km		
		1,9 km		
		2 km	2018	
			2021	
		2,3 km	2020	

<u>Art</u>	<u>Wissenschaftlicher Name</u>	<u>Entfernung, ca.</u>	<u>Funddatum (Jahre)</u>	<u>FFH-Anhang IV</u>
			2021	
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	1,3 km	2016	nein
		2 km		
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	1,3 km	2015	nein
		1,4 km		
		2,5 km	2020	
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	1,3 km	2015	nein
		2,2 km	2019	
		2,3 km		
		2,5 km	2020	
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	1,3 km	2015	nein
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>	1,4 km	2018	nein
		1,8 km		
		2 km	2018	
		2,3 km	2020	
			2021	
<b>Nördlicher Kamm- molch</b>	<i>Triturus cristatus</i>	1,4 km	2018	ja
		2 km		
		2,3 km	2020	
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	2km	2018	nein
Bergmolch	<i>Ichthyosaura alpestris</i>	2km	2018	nein
			2021	
		2,3 km	2020	
			2021	
Braunfrösche	<i>Rana</i>	2,2 km	2018	nein

**Libellen:**

<u>Art</u>	<u>Wissenschaftlicher Name</u>	<u>Entfernung, ca.</u>	<u>Funddatum (Jahre)</u>	<u>FFH-Anhang IV</u>
Große Pechlibelle	<i>Ischnura elegans</i>	0,03 km	2016	nein
		2 km	2017	
		2,3 km	2020	
Großer Blaupfeil	<i>Orthetrum cancellatum</i>	0,31 km	2019	nein
Frühe Heidelibelle	<i>Sympetrum fonscolombii</i>	0,31 km	2019	nein
Braune Mosaikjungfer	<i>Aeshna grandis</i>	0,86 km	2017	nein
		2 km		
		2,3 km	2020	
Große Königslibelle	<i>Anax imperator</i>	1 km	2022	nein
Herbst-Mosaikjungfer	<i>Aeshna mixta</i>	2 km	2017	nein
	<i>Somatochlora metallica</i>	2 km	2017	



<u>Art</u>	<u>Wissenschaftlicher Name</u>	<u>Entfernung, ca.</u>	<u>Funddatum (Jahre)</u>	<u>FFH-Anhang IV</u>
Glänzende Smaragdlibelle		2,3 km	2020	nein
Kleine Königslibelle	<i>Anax parthenope</i>	2,2 km	2021	nein
Früher Schilfjäger	<i>Brachytron pratense</i>	2,2 km	2018	nein
Gemeine Becherjungfer	<i>Enallagma cyathigerum</i>	2,3 km	2020	nein

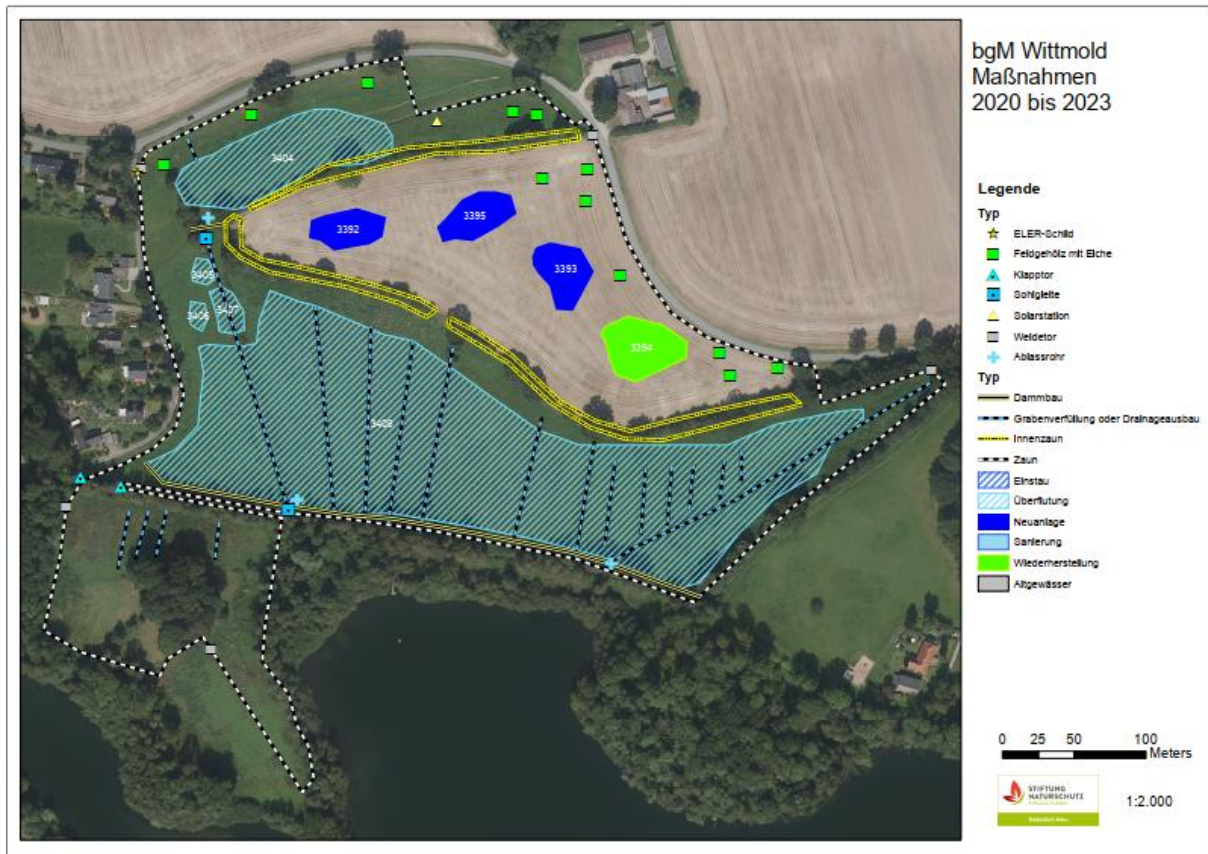
**Schmetterlinge:**

<u>Art</u>	<u>Wissenschaftlicher Name</u>	<u>Entfernung, ca.</u>	<u>Funddatum (Jahre)</u>	<u>FFH-Anhang IV</u>
Großer Schillerfalter	<i>Apatura iris</i>	1,5 km	2017	nein

**Weichtiere:**

<u>Art</u>	<u>Wissenschaftlicher Name</u>	<u>Entfernung, ca.</u>	<u>Funddatum (Jahre)</u>	<u>FFH-Anhang IV</u>
Rötliche Glanzschnecke	<i>Aegopinella nitidula</i>	1,2 km	2017	nein
Sumpfwindelschnecke	<i>Vertigo antivertigo</i>	1,7 km	2015	nein
		2,1 km	2021	
		2,4 km	2015	
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	1,7 km	2015	nein
		2,1 km	2021	
		2,4 km	2015	
Dunkles Kegelchen	<i>Euconulus praticola</i>	1,7 km	2015	nein
Gemeine Tellerschnecke	<i>Planorbis planorbis</i>	2 km	2021	nein
		2,4 km		
Gemeine Bernsteinschnecke	<i>Succinea putris</i>	2,1 km	2021	nein
Weinbergschnecke	<i>Helix pomatia</i>	2,2 km	2021	
Garten-Schnirkelschnecke [Weißmündige Bänderschnecke]	<i>Cepaea hortensis</i>	2,2 km	2021	nein
Hain-Schnirkelschnecke [Schwarzmündige Bänderschnecke]	<i>Cepaea nemoralis</i>	2,2 km	2021	nein
Gefleckte Schnirkelschnecke	<i>Arianta arbustorum</i>	2,2 km	2021	nein
<b>Zierliche Tellerschnecke</b>	<i>Anisus vorticulus</i>	2,2 km	2017	ja
Große Flussmuschel	<i>Unio tumidus</i>	2,3 km	2021	nein
Quagga-Dreikantmuschel	<i>Dreissena bugensis</i>	2,3 km	2021	nein
Malermuschel	<i>Unio pictorum</i>	2,3 km	2021	nein

### III Renaturierungsmaßnahmen der Stiftung Naturschutz



Mit freundlicher Erlaubnis der Stiftung Naturschutz (27.04.25) verwendet.